

## Evaluationsbericht

Hochschule	Universität Rostock		
Studienort(e)	Rostock		
Studiengang	<b>Betriebswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2021		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	130	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	187	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen <sup>1</sup>	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2021/2022 – Wintersemester 2023/2024		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>
Zuständige:r Mitarbeiter:in HQE	Katharina Krohmer		
Evaluationsbericht vom	31.07.2024		

<sup>1</sup> Der Studiengang wurde zum 01.10.2021 eingerichtet, daher sind derzeit noch keine Zahlen verfügbar.

Studiengang	<b>Volkswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	48	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen <sup>2</sup>	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2022/2023 – Wintersemester 2023/2024		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

<sup>2</sup> Der Studiengang wurde zum 01.10.2022 eingerichtet, daher sind derzeit noch keine Zahlen verfügbar.

Studiengang	<b>Wirtschaftspädagogik</b>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	Regelstudienzeit (in Semestern)	6
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	36	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Wintersemester 2022/2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

Studiengang	<b>Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen</b> <b>ehemals Dienstleistungsmanagement</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009; Umbenennung zum 01.10.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	71	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	40	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Wintersemester 2022/2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 2
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

Studiengang	<b>Volkswirtschaftslehre</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2009		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Wintersemester 2022/2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 2
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

Studiengang	<b>Wirtschaftspädagogik</b>		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation §19 StudakkLVO M-V (nichthochschul. Einrichtung) <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation §20 StudakkLVO M-V (hochschulische Kooperation) <input type="checkbox"/>	
Bei reglementiertem Studiengang	Berufszulassungsrechtliche Stelle	Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern - Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	Regelstudienzeit (in Semestern)	4
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2011		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 – Wintersemester 2022/2023		
Begutachtungsart	Konzeptbegutachtung <input type="checkbox"/>	Vor-Ort-Begutachtung <input checked="" type="checkbox"/>	Online-Begutachtung <input type="checkbox"/>
Akkreditierungstyp	Erstakkreditierung <input type="checkbox"/>	Reakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/>	Reakkreditierung Nr.: 1
Akkreditierungszeitraum	05.08.2024 bis 30.09.2032		
Akkreditierungsstatus	Intern akkreditiert ohne Auflagen <input checked="" type="checkbox"/>		Intern akkreditiert mit Auflagen <input type="checkbox"/>
	Intern akkreditiert Auflagen erfüllt <input type="checkbox"/>		Negativentscheidung <input type="checkbox"/>

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschluss zur Akkreditierung</b> .....	<b>9</b>
<b>Akkreditierungsbeschluss</b> .....	<b>9</b>
<b>Kurzprofil der Studiengänge</b> .....	<b>11</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>15</b>
<b>1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>16</b>
1.1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakkLVO M-V) .....	16
1.2. Studiengangsprofile (§ 4 StudakkLVO M-V).....	16
1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakkLVO M-V).....	16
1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakkLVO M-V).....	17
1.5. Modularisierung (§ 7 StudakkLVO M-V).....	17
1.6. Leistungspunktesystem (§ 8 StudakkLVO M-V).....	18
1.7. Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).....	18
<b>2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
2.1. Passfähigkeit des Studiengangs/der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen.....	19
2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung.....	20
2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	20
2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakkLVO M-V).....	20
2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakkLVO M-V)/Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V).....	20
2.3.3. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V).....	27
2.3.4. Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V) .....	27
2.3.5. Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V) .....	28
2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V) .....	29
2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V).....	29
2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge .....	31
2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V).....	31
2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V).....	32
2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V) .....	32
2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakkLVO M-V) .....	34
<b>3. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>36</b>
3.1. Allgemeine Hinweise .....	36
3.2. Rechtliche Grundlagen.....	36
3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe.....	36

3.4. Gutachter:innengremium .....	37
<b>4. Datenblatt.....</b>	<b>38</b>
4.1. Daten zu den Studiengängen .....	38
4.1.1. B.Sc. Betriebswirtschaftslehre.....	38
4.1.2. B.Sc. Volkswirtschaftslehre .....	41
4.1.3. B.A. Wirtschaftspädagogik .....	42
4.1.4. M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (ehemals Dienstleistungsmanagement) .....	45
4.1.5. M.Sc. Volkswirtschaftslehre .....	48
4.1.6. M.A. Wirtschaftspädagogik.....	51
4.2. Daten zur Akkreditierung .....	54
<b>Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungs-</b> <b>landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern.....</b>	<b>55</b>

## Beschluss zur Akkreditierung

### Akkreditierungsbeschluss

#### Beschluss zur Akkreditierung folgender Studiengänge an der Universität Rostock:

- Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (M.Sc.)
- Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre (B.Sc.)
- Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre (M.Sc.)
- Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik (B.A.)
- Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik (M.A.)

Auf der Basis des Berichts der Gutachter:innengruppe vom 20.05.2024 und der Beratung im Akademischen Senat der Universität Rostock vom 03.07.2024 spricht das Rektorat in seiner Sitzung vom 05.08.2024 folgende Entscheidung aus:

#### Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

#### Allgemeine Empfehlungen

- Empfehlung A1 (Kriterium 2.1): Es wird empfohlen, die zentralen und dezentralen Qualitätsziele und das Leitbild für Studium und Lehre zu quantifizieren.
- Empfehlung A2 (Kriterium 2.1): Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Curricula jenseits des Angebots englischsprachiger Lehrveranstaltungen verstärkt auch auf inhaltlicher Ebene umzusetzen.
- Empfehlung A3 (Kriterium 2.3.5): Es wird empfohlen, Lernräume für Studierende auf dem Campus zur Verfügung zu stellen.
- Empfehlung A4 (Kriterium 0): Es wird empfohlen, die Bestehensquoten, besonders in großen Modulen, die in vielen verschiedenen Studiengängen enthalten sind, auch im Vergleich der Studiengänge untereinander kritisch zu prüfen und falls notwendig Maßnahmen zur Verbesserung der Bestehensquoten einzuleiten.
- Empfehlung A5 (Kriterium 2.4.3): Es wird empfohlen, die Prozesse rund um das Qualitätsmanagement klarer zu definieren und zu kommunizieren.
- Empfehlung A6 (Kriterium 2.4.3): Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Studiengänge national und international zu erhöhen.
- Empfehlung A7 (Kriterium 2.4.3): Die Bemühungen rund um Studierendenmarketing, Studierbarkeit und Studienerfolg sollten strategisch eingeordnet werden. Dabei sollten klare und messbare Ziele zugrunde gelegt werden.
- Empfehlung A8 (Kriterium 2.4.3): Es wird empfohlen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen, auch um die Kooperationen mit der Wirtschaft und das Studierendenrecruiting darüber zu stärken und um die Erreichbarkeit der ehemaligen Studierenden zu verbessern.
- Empfehlung A9 (Kriterium 2.4.3): Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte weiterentwickelt und eine Kultur von Evaluation geschaffen werden, die es ermöglicht, mehr als eine Lehrveranstaltung pro Person im Jahr zu evaluieren, ohne den Rücklauf zu gefährden.

- Empfehlung A10 (Kriterium 2.4.3): Es wird empfohlen, sofern nicht alle Veranstaltungen jedes Jahr evaluiert werden können, einen Turnus festzulegen, der sicherstellt, dass jede Lehrveranstaltung in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.
- Empfehlung A11 (Kriterium 2.4.4): Der Diversitätsbegriff sollte breiter gefasst werden und neben Geschlecht auch Aspekte wie Migrationshintergrund umfassen.

### **Betriebswirtschaftslehre**

- Empfehlung B1 (Kriterium 2.3.2): Das Modul „Angewandte Makroökonomik“ sollte im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nicht ohne das Modul „Grundlagen der Makroökonomik“ vorher absolviert zu haben belegt werden. Dies sollte durch Aufnahme des Grundlagenmoduls in das Curriculum sowie ggf. durch entsprechende Teilnahmevoraussetzungen sichergestellt werden.
- Empfehlung B2 (Kriterium 2.3.2): Es wird empfohlen, den Schwerpunkt zu Steuern im Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Wahlmöglichkeit weiter zu vertiefen.
- Empfehlung B3 (Kriterium 2.3.4): Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sollte eine langfristige Lösung gefunden werden, um Studienanfängerzahlen und vorhandene personelle und andere Ressourcen aufeinander abzustimmen.
- Empfehlung B4 (Kriterium 2.3.5): Es wird empfohlen, in den Einführungsmodulen der Betriebswirtschaftslehre, welche mit anderen Studiengängen geteilt werden, für ausreichende Raumkapazitäten oder alternative Lösungen zu sorgen.
- Empfehlung B5 (Kriterium 0): Module über zwei Semester sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit vermieden werden. Insbesondere für das Modul „Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen“ sollte nach einer anderen Lösung gesucht und die Verteilung des Arbeitsaufwands sowie die Anforderungen der Modulprüfung überprüft werden.

### **Volkswirtschaftslehre**

- Empfehlung V1 (Kriterium 1.7): Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von studiumsnahe Tätigkeiten und Nebenjobs sowie freiwilligen Praktika auf das Studium der Volkswirtschaftslehre zu verbessern.
- Empfehlung V2 (Kriterium 2.3.2): Es wird empfohlen zu prüfen, ob man die Semesterlage der Module zu den Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie dahingehend verändern kann, dass zunächst die Mikroökonomie und im Folgesemester die Makroökonomie zu belegen ist.

### **Wirtschaftspädagogik**

- Empfehlung W1 (Kriterium 1.4): Es wird empfohlen zu prüfen, ob an Absolvent:innen der Studienrichtung II der Wirtschaftspädagogik alternativ ein Abschluss mit der Bezeichnung „of Education“ (für den Masterstudiengang) verliehen werden kann.
- Empfehlung W2 (Kriterium 2.4.2): Es wird dringend empfohlen, in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien eine Anerkennung von Studienrichtung I für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.

Die genannten Studiengänge werden unter Berücksichtigung der „Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)“ ohne Auflagen intern akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2032.

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 StudakkLVO M-V**

*Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern: Stellungnahme im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens der Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock auf Grundlage des vorliegenden Gutachtens*

Zur Erstellung der Stellungnahme lag mir ein sehr umfangreiches Gutachten vor, in dem sehr exakt und tiefgründig die zu evaluierenden Kriterien in den Blick genommen und nachvollziehbar bewertet werden. Zusätzlich wurden dem Ersteller der Stellungnahme alle erforderlichen Dokumente für eine Einschätzung über die Universität Rostock zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung, dass die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden, wird geteilt.

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen sind helfend formuliert und geben Hinweise für eine zukunftsorientierte Gestaltung. Die konkreten Empfehlungen für die Wirtschaftspädagogik beinhalten gute Vorschläge. Empfehlung W 1 wird uneingeschränkt befürwortet. Bei Empfehlung W 2 ist darauf zu achten, dass, wenn es zu einer Anerkennung der Studienrichtung I für das Lehramt an beruflichen Schulen kommen sollte, auf der Grundlage einer vorzunehmenden Analyse eindeutig identifizierbare und studierbare Fächer abzuleiten sind. Dies war in der Vergangenheit insbesondere durch die betriebsorientierte Orientierung für die Studienrichtung I nicht möglich.

Alle weiteren Überlegungen und Hinweise werden geteilt.

Aus Sicht des Erstellers gibt es keine Einwände bzgl. des Antrages auf Reakkreditierung. Die Reakkreditierung des Studienganges Wirtschaftspädagogik an der Universität Rostock wird daher uneingeschränkt befürwortet.

## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **B.Sc. Betriebswirtschaftslehre**

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vermittelt vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensführung sowie in verschiedenen Unternehmensfunktionen wie dem Rechnungswesen, Personalwirtschaft und Marketing sowie der Finanzierung und Unternehmensbesteuerung. Absolventinnen und Absolventen dieser Studienrichtung besitzen neben einem breiten Grundlagenwissen in betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen und in den methodischen Fächern Mathematik und Statistik ein vertieftes Verständnis betriebswirtschaftlich relevanter Prozesse, Methoden und Instrumente. Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Daten zu recherchieren, aufzubereiten und in unternehmerische Entscheidungen umzusetzen. Damit sind sie für vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen, aber auch in öffentlich-rechtlichen oder gemeinwirtschaftlichen Organisationen ebenso vorbereitet wie für die Vertiefung ihrer theoretischen Kenntnisse in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang.

Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre lässt zwei differenzierte Studienschwerpunkte zu: Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) oder Management, Organisation, Marketing (MOMa). Die Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes FACT erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen der Finanzierung, des Rechnungswesens, der Wirtschaftsprüfung und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, in Banken und anderen Finanzdienstleistungsunternehmen, im Controlling und Rechnungswesen sowie in Finanz- und Steuerabteilungen von Unternehmen und anderen Organisationen befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunktes MOMa erwerben Fachkenntnisse in den Bereichen Management, Marketing und Organisation von Unternehmen. Die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten sollen insbesondere zur Tätigkeit in

Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Unternehmensberatungen, im Personalwesen und in der Organisationsentwicklung, im Marketing von Unternehmen sowie in Bereichen der Unternehmensführung befähigen.

### **B.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Der Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vermittelt breites volkswirtschaftliches Wissen, das es Absolvent:innen ermöglicht, komplexe wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen und direkte und indirekte Effekte von wirtschaftspolitischen Maßnahmen zu identifizieren. Neben einer fundierten Ausbildung in den Grundlagen und Methoden der VWL können Studierende vertiefte Kenntnisse in Quantitativer Wirtschaftsforschung, zum Demographischen Wandel, über die Konzepte „Arbeit“ und „Soziales“, über die Makroökonomik und das Finanzsystem sowie die Europäische Wirtschaft erwerben. Mit dem Abschluss sind Absolvent:innen in der Lage wirtschaftswissenschaftliche Fragen zu formulieren, Lösungsvorschläge zu entwickeln und diese kritisch zu beurteilen. Sie können grundlegende volkswirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge erkennen, formal modellieren und theoretische Konzepte mit Hilfe von Daten und statistischen Methoden überprüfen.

### **B.A. Wirtschaftspädagogik**

Der wissenschaftsbasierte, anwendungsorientierte Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik bereitet Studierende auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung vor. Die Studierenden werden dabei unterstützt, eine professionelle, reflektierte und kritische Grundhaltung sowie Gestaltungsfähigkeit in der beruflichen Bildung zu entwickeln. Hierzu werden fachliches und interdisziplinäres Professionswissen, Überzeugungen und Werthaltungen, motivationale Orientierungen und selbstregulative Fähigkeiten in den Bereichen der Wirtschaftspädagogik, der Wirtschaftswissenschaften und in einem weiteren Studienfach erworben. Die Studierenden entscheiden sich während des polyvalenten Studienganges für eine wirtschaftswissenschaftliche (SR I) oder eine berufsschulische Studienrichtung (SR II), wobei die endgültige Meldung erst bei der Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgt.

Die Zielgruppe des Studienganges interessiert sich für die kritische, kooperative Auseinandersetzung mit pädagogischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, deren Schnittstellen sowie entsprechenden Gestaltungsaufgaben im Rahmen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Megatrends, wie bspw. die Internationalisierung, die Digitalisierung oder die Nachhaltigkeit.

Wirtschaftspädagogische, betriebs- und volkswirtschaftliche Pflichtmodule sowie ein erziehungswissenschaftliches Modul bilden das Grundgerüst des Studienganges. Zusätzlich sind in den Wahlpflichtbereichen „Wirtschaftspädagogik“, „Wirtschaftswissenschaften und Recht“, „Volkswirtschaftslehre“ sowie „Wirtschaft, Arbeit und Soziales“ Module zu belegen. Die Studierenden absolvieren zwischen dem 4. und 5. Semester ein begleitetes Orientierungspraktikum im Bereich der beruflichen Bildung. Bei Wahl der SR I wird die Profilbildung in wirtschaftswissenschaftlichen Themenfeldern fokussiert. Ebenso ist eine gründungspädagogische Profilierung möglich, welche die Studierenden zur Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit oder einer Unternehmensgründung befähigt. Für die SR II ist ein allgemeinbildendes Fach aus dem nachfolgenden Angebot zu wählen: Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Mathematik, Philosophie, Physik, Religion (evangelisch), Sozialkunde, Spanisch und Sport. Grundsätzlich kann ein individuelles Teilzeitstudium absolviert werden.

Im Rahmen des Studiums werden vielfältige Erfahrungs- und (Mit-)Gestaltungsräume eröffnet, in denen Lernen als biografischer Prozess verstanden und die Entwicklung einer umfassenden, professionellen Kompetenz ermöglicht wird. Durch eine kritisch-reflexive, gestaltungs- und handlungsorientierte sowie multiperspektivische Lehre, die Initiierung, Durchführung und Evaluation studentischer Projekte (z. B. Zweifachagent:innen, Podcast berufliche Bildung) sowie informelle studienbegleitende Veranstaltungen (z. B. Wipäd-Quizabend, Ersti-Hilfe-Tutorenprogramm, Alumniabende) werden die Studierenden bei der Entwicklung der eigenen Kompetenz und Mündigkeit unterstützt, sodass sie berufliche, private und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen können.

Mögliche Tätigkeitsfelder der Bachelorabsolvent:innen sind Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, das Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, in der

Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z. B. IHK) oder öffentlichen Einrichtungen (z. B. Hochschulen), die Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik und Bildungsberatung. Nach Abschluss eines wirtschaftspädagogischen Master-Studienganges kann mit beiden Studienrichtungen eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer berufsbildenden Schule aufgenommen werden, wobei die berufsschulische Studienrichtung aufgrund der erworbenen Kompetenzen in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach vorrangig auf diese Berufsperspektive abzielt.

### **M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen**

Der Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (ehemals Dienstleistungsmanagement) bietet auf hohem akademischem Niveau einen Überblick über die Inhalte und grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden der Betriebswirtschaftslehre mit einer speziellen Orientierung auf Dienstleistungen. Die Absolvent:innen erwerben vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen. Dabei besteht die Möglichkeit entweder einen Schwerpunkt im Bereich Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) oder im Bereich Management, Organisation, Marketing (MOMa) Service Management zu wählen. Ein Abschluss, ohne dass einer der beiden Schwerpunkte gewählt wird, ist ebenfalls möglich. Der Studiengang ist der einzige betriebswirtschaftliche Studiengang auf Masterniveau der Universität Rostock. Im Rahmen des Studiums besteht auch die Möglichkeit Fachkenntnisse im Bereich der Wirtschaftsinformatik oder des Wirtschaftsingenieurwesens zu erlangen.

Das grundlegende Ziel des Studiums beinhaltet das Verstehen der besonderen Aufgaben und Herausforderungen der Unternehmensführung mit einem besonderen Fokus auf Dienstleistungen. Die Studierenden erwerben dabei vertiefte Fachkenntnisse in den gewählten Spezialisierungsbereichen und sollen imstande sein, originelle Forschungsfragen zu entwickeln und aufzuarbeiten. Die Kommunikation der Konzepte, Vorgehensweisen und Ergebnisse, aber auch das Arbeiten im Team spielen dabei eine besondere Rolle.

Der Studiengang qualifiziert für diverse berufliche Tätigkeitsfelder in Unternehmen, insbesondere des Dienstleistungssektors wie z.B. im Bereich des Handels oder der Logistik, Finanzdienstleister sowie Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberatern, aber auch für Managementaufgaben in Abteilungen von Nicht-Dienstleistungsunternehmen, die unternehmensinterne Dienstleistungen wie Personal-, Qualitäts- oder Risikomanagement erbringen. Das Studium ermöglicht zudem bei Vorliegen der in der jeweils einschlägigen Promotionsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Zulassung zur Promotion.

Der Studiengang richtet sich an Interessierte mit einem ersten wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulabschluss, die ihre wissenschaftlichen Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre erweitern wollen und ein besonderes Interesse für Dienstleistungen und ihr Management zeigen. Die Möglichkeit zu einem individuellen Teilzeitstudium ist gegeben.

### **M.Sc. Volkswirtschaftslehre**

Im 21. Jahrhundert gewinnen mit dem Aufschwung in den asiatischen Schwellenländern, der globalen Finanzkrise, dem Klimawandel und dem demographischen Wandel klassische Themen der Volkswirtschaftslehre neue Bedeutung. Komplexe Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie, Markt und Staat sowie Arbeit und Ungleichheit in einer globalisierten Welt werden im Studium der Volkswirtschaftslehre beleuchtet und erklärt. Beispielhafte Projekte sind Arbeitsmarktpolitik in Wirtschaftskrisen, Finanzkrisen und nachhaltiges Finanzsystem, der Aufbau von Europa sowie Super Learning für Zeitreihenprognosen. Auf der Grundlage ökonomischer Theorien erlauben empirisch kalibrierte ökonometrische Modelle Vorhersagen. Mit den im Studium erworbenen Kenntnissen erlangen Studierende neben dem berufsqualifizierenden Abschluss auch eine Orientierung im alltäglichen Umgang mit wirtschaftlichen Problemen und bei der politischen Meinungsbildung.

Die erworbenen Fähigkeiten aus dem Studium bereiten die Studentinnen und Studenten auf den Einstieg in typische Beschäftigungsfelder für Volkswirte vor. Die beruflichen Möglichkeiten liegen unter anderem bei wirtschaftswissenschaftlichen und sozialpolitischen Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene, bei Ministerien und Verbänden, Nationalbanken und der EZB, volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen,

Unternehmensberatungen und im Wirtschaftsjournalismus. In allen genannten Berufsfeldern kann eine interdisziplinäre Ausbildung von Vorteil sein. Die Einbindung der Nachbardisziplinen Demographie, Soziologie und Betriebswirtschaftslehre ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium über die volkswirtschaftlichen Inhalte hinaus zu gestalten und durch den Einblick in andere Disziplinen das Gelernte aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und im Beruf anzuwenden. Das Studium ermöglicht zudem bei Vorliegen der in der jeweils einschlägigen Promotionsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Zulassung zur Promotion.

### **M.A. Wirtschaftspädagogik**

Im wissenschaftsbasierten, anwendungsorientierten Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik werden die Studierenden auf eine erfolgreiche Tätigkeit in der beruflichen Bildung vorbereitet. Dabei stehen eine professionelle, reflektierte und kritische Grundhaltung sowie die Gestaltungsfähigkeit in der beruflichen Bildung im Fokus. In der Wirtschaftspädagogik, den Wirtschaftswissenschaften und einem weiteren Studienfach werden Professionswissen, Überzeugungen und Werthaltungen, motivationale Orientierungen und selbstregulative Fähigkeiten verbreitert und vertieft. Zudem wird das forschungsmethodologische und -methodische Studium fokussiert. Im Rahmen des polyvalent angelegten Studienganges erfolgt die Vertiefung in einer wirtschaftswissenschaftlichen (SR I) oder einer berufsschulischen Studienrichtung (SR II).

Die Zielgruppe des Studienganges ist an der kritischen, kooperativen und forschungsbasierten Auseinandersetzung mit pädagogischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, deren Schnittstellen sowie entsprechenden Gestaltungsaufgaben im Rahmen der großen gesellschaftlichen Herausforderungen und Megatrends wie bspw. die Internationalisierung, die Digitalisierung oder die Nachhaltigkeit, interessiert. Dabei übernehmen sie bspw. als Bildungsmanager:innen die umfassende Gestaltung von außerschulischen, betrieblichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen (SR I) oder als Lehrer:innen die Entwicklung, Umsetzung, Analyse und Reflexion von Lehr-Lern-Prozessen in den vielfältigen Bildungsgängen beruflicher Schulen (SR II). Dabei übernehmen sie als Masterabsolvent:innen eine hohe Verantwortung.

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang sind neben dem Nachweis einer fachbezogenen Berufspraxis u. a. mindestens 30 Leistungspunkte auf dem Gebiet der Wirtschaftspädagogik. Maximal 12 Leistungspunkte können im Verlauf des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Die Basis des Studienganges bilden Pflichtmodule der Wirtschaftspädagogik. Diese wird in der SR I um Wahlpflichtmodule in den Bereichen Wirtschaftswissenschaften und Bildungswissenschaften erweitert. Ein zusätzlicher Wahlbereich ermöglicht darüber hinaus wie das betriebliche Praktikum ein breites Spektrum an individueller Profilierung. In der SR II werden die wirtschaftspädagogischen Pflichtmodule durch das Studium des Zweitfaches (Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Mathematik, Philosophie, Physik, Religion [evangelisch], Sozialkunde, Spanisch und Sport) und ein schulisches Praktikum flankiert. Ein individuelles Teilzeitstudium kann grundsätzlich absolviert werden.

Die Studierenden übernehmen in der kritisch-reflexiven, gestaltungs- und handlungsorientierten sowie multiperspektivischen Lehre, der Initiierung, Durchführung und Evaluation studentischer Projekte (z. B. Zweitfachagent:innen, Podcast berufliche Bildung) sowie der informellen studienbegleitenden Veranstaltungen (z. B. Wipäd-Quizabend, Ersti-Hilfe-Tutorenprogramm, Alumniabende) im Sinne selbstgesteuerten Lernens Verantwortung für die Entwicklung ihrer umfassenden, professionellen Kompetenz. Im Rahmen des Studiums werden vielfältige Erfahrungs- und (Mit-)Gestaltungsräume eröffnet, bspw. durch Unterstützungskonzepte von Bachelorstudierenden als Peers, sodass das Lernen als biografischer Prozess verstanden wird und die Masterstudierenden berufliche, private und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Die Masterabsolvent:innen übernehmen fachlich bzw. personell leitende Lehrtätigkeiten in der berufsbezogenen Jugend- und Erwachsenenbildung, im Bildungs- und Personalmanagement in Unternehmen und in Bildungseinrichtungen, in der Bildungsadministration in Verbänden, bei Kammern (z. B. IHK) oder öffentlichen Einrichtungen (z. B. Hochschulen), in der Berufs- und Arbeitsberatung oder Tätigkeiten in der Berufsbildungspolitik

und Bildungsberatung). Darüber hinaus kann eine Tätigkeit als Lehrkraft an einer berufsbildenden Schule aufgenommen werden, wobei die berufsschulische Studienrichtung aufgrund der erworbenen Kompetenzen in einem allgemeinbildenden Unterrichtsfach vorrangig auf diese Berufsperspektive abzielt. Das Studium ermöglicht zudem bei Vorliegen der in der jeweils einschlägigen Promotionsordnung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen die Zulassung zur Promotion.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.), Volkswirtschaftslehre (B.Sc.), Wirtschaftspädagogik (B.A.), Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (M.Sc.; ehemals Dienstleistungsmanagement), Volkswirtschaftslehre (M.Sc.) und Wirtschaftspädagogik (M.A.) betten sich sinnvoll in das Studienangebot der Universität Rostock ein, entsprechen den fachlichen Standards und sind bundesweit anschlussfähig. Insgesamt ist bei den Gutachter:innen ein sehr positiver Eindruck auf Basis der bereitgestellten Informationen und in den Gesprächsrunden entstanden. Die Gesprächsrunden wurden als sehr offen wahrgenommen. Die Studiengangskonzepte sind schlüssig. Die Studierendenorientierung, und Betreuung sowie die Möglichkeiten der Partizipation für Studierende wird sehr positiv bewertet. Die Fakultät überzeugt mit einer hohen Lösungsorientierung in Hinblick auf Vorgaben und Rahmenbedingungen und geht kreativ und innovativ mit Herausforderungen um. Die gezeigten Räumlichkeiten sind technologisch zeitgemäß sowie mitunter innovativ ausgestattet und begünstigen interaktive Lehr- und Lernformen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich eine insgesamt hohe Zufriedenheit mit den Studienprogrammen und -bedingungen.

Anregungen haben die Gutachter:innen in Bezug auf die Sichtbarkeit der Studienprogramme, zur Klarstellung einer strategischen Gesamtidee hinter den vielen bereits existierenden Maßnahmen und zur Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Dadurch können erfolgreiche Konzepte identifiziert und auf andere Studienprogramme übertragen werden. Die Prozesse im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung sollten aus Sicht der Gutachter:innen klarer dargestellt werden. Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte weniger als Kontrollfunktion, sondern stärker als Instrument zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Lehre gesehen werden.

Insgesamt entsprechen die oben genannten Studiengänge den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, der Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der Bachelor und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik entspricht zudem auch den aktuell gültigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5). Es wurden keine Auflagen vorgeschlagen.

Die Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) und der Akademische Senat der Universität Rostock schlossen sich in ihrer Stellungnahme der Empfehlung der externen Gutachterkommission an.

## 1. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

### 1.1. Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 StudakklVO M-V](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge beträgt jeweils sechs Semester, die der Masterstudiengänge jeweils vier Semester. Damit beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium bei konsekutiven Studiengängen fünf Jahre (zehn Semester).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### 1.2. Studiengangsprofile ([§ 4 StudakklVO M-V](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen und Volkswirtschaftslehre sind konsekutiv und forschungsorientiert. Der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik ist konsekutiv und anwendungsorientiert, Studienrichtung II befähigt zum Lehramt an beruflichen Schulen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung. Alle Bachelor- und Masterstudiengänge sehen jeweils eine selbstständige, wissenschaftliche Abschlussarbeit zum Nachweis der Fähigkeit, ein fachliches Problem eigenständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, vor. In allen Masterstudiengängen wird die Abschlussarbeit durch ein Kolloquium ergänzt.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### 1.3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 StudakklVO M-V](#))

#### Sachstand/Bewertung

##### Bachelorstudiengänge

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftspädagogik sind neben der Hochschulzugangsberechtigung Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER nachzuweisen. Im Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik gibt es darüber hinaus fachspezifische Zugangsvoraussetzungen der allgemeinbildenden Fächer. Mit Abschluss des jeweiligen Bachelorstudiengangs können jeweils die einschlägigen Voraussetzungen für die Zulassung zum gleichnamigen Masterstudiengang erworben werden.

##### M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen

Für den Zugang zum Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit mindestens 180 LP mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER, englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des GER sowie der Erwerb von mindestens 120 LP in Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Methoden (inklusive Mathematik und Statistik), davon mindestens 60 LP in Betriebswirtschaftslehre, nachzuweisen.

##### M.Sc. Volkswirtschaftslehre

Für den Zugang zum Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studium der Volkswirtschaftslehre mit mindestens 180 LP, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie der Erwerb von mindestens 48 LP in Volkswirtschaftslehre und Methoden (inklusive Mathematik und Statistik), davon mindestens 24 LP in Volkswirtschaftslehre, nachzuweisen.

##### Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik

Für den Zugang zum Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem Studium der Wirtschaftspädagogik oder der Wirtschaftswissenschaften mit mindestens 180 LP, Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER sowie mindestens 30 LP im Gebiet der Wirtschaftspädagogik

nachzuweisen. Zudem sind fachbezogene Berufserfahrungen von mindestens sechs Monaten Dauer oder eine abgeschlossene Berufsausbildung nachzuweisen sowie mindestens vier Wochen Berufspraxis im Bereich der beruflichen Bildung, die auch innerhalb der sechsmonatigen Berufserfahrung liegen kann. Für die Studienrichtung I (betriebspädagogische Orientierung) müssen darüber hinaus mindestens 108 LP im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften nachgewiesen werden. Für die Studienrichtung II (berufsschulische Orientierung) müssen mindestens 78 LP im Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sowie mindestens 30 LP in dem im Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik gemäß Anlage 3 weitergeführten allgemeinbildenden Unterrichtsfach nachgewiesen werden. Maximal 12 LP können im Verlauf des ersten Jahres nachgeholt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **1.4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen** ([§ 6 StudakkLVO M-V](#))

### **Sachstand/Bewertung**

#### Studiengänge der BWL und VWL

Alle Studiengänge vergeben nur einen Grad. Die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre vergeben den Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.), die Masterstudiengänge Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen und Volkswirtschaftslehre vergeben den Abschluss Master of Science (M.Sc.). Dabei handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

#### Studiengänge der Wirtschaftspädagogik

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftspädagogik vergibt den Abschluss Bachelor of Arts (B.A.), der Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik vergibt den Abschluss Master of Arts (M.A.). Hierbei handelt es sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung. Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

Aufgrund der ggfs. Im Einzelfall leichteren Anerkennung für das Lehramt an beruflichen Schulen auch über Mecklenburg-Vorpommern hinaus wäre für die Wirtschaftspädagogik die Abschlussbezeichnung im Master „of Education“ von Vorteil für Absolvent:innen der Studienrichtung II. Für die Studienrichtung I käme hingegen auch der Abschluss „of Science“ in Frage. Die Gutachter:innen empfehlen daher zu prüfen, ob die landesrechtlichen Vorgaben es zulassen, im Masterstudiengang in der Studienrichtung II den Abschlussgrad „of Education“ zu vergeben und dies, falls möglich, in der Satzung zu implementieren. Die jetzige Bezeichnung Master of Arts (M.A.) sollte beibehalten werden, wenn dies nicht möglich ist, da bisher keine Schwierigkeiten beim Übergang bestehen und auch keine Differenzierung der Abschlüsse vorgenommen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

**Empfehlung W1:** Es wird empfohlen zu prüfen, ob an Absolvent:innen der Studienrichtung II der Wirtschaftspädagogik alternativ ein Abschluss mit der Bezeichnung „of Education“ (für den Masterstudiengang) verliehen werden kann.

## **1.5. Modularisierung** ([§ 7 StudakkLVO M-V](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Modulbeschreibungen sind im zentralen [Modulverzeichnis](#) der Universität Rostock online einsehbar und enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, Lehr-

und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), Leistungspunkten (LP), Benotung, Turnus, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls. Die Module sind thematisch und zeitlich abgegrenzt und werden innerhalb von maximal zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **1.6. Leistungspunktesystem** ([§ 8 StudakkLVO M-V](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Jedes Modul ist in Abhängigkeit des Arbeitsaufwands mit Leistungspunkten (LP) versehen, wobei jeder LP 30 Arbeitsstunden entspricht. Es werden hauptsächlich Module im Umfang von drei, sechs, neun und zwölf LP angeboten, wobei drei LP nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Begründung zugelassen werden. Je Semester sollen in der Regel 30 LP erworben werden. Im Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik sind bis zu 36 LP pro Semester möglich, wobei die Differenz innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen wird. Im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sind im zweiten Semester 33 LP vorgesehen, dies wird mit 27 LP im dritten Semester ausgeglichen.

Insgesamt werden in den Bachelorstudiengängen 180 LP erworben und in den Masterstudiengängen 120 LP. Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt jeweils zwölf LP, der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt jeweils 30 LP.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

## **1.7. Anerkennung und Anrechnung** ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### **Sachstand/Bewertung**

Auf Grundlage der Lissabon-Konvention (Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region) werden Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen durch die Satzung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) geregelt. Die Anrechnung von Leistungen erfolgt auf Antrag. Bei Auslandsaufenthalten wird zudem vor Beginn des Aufenthalts eine Lehr- und Lernvereinbarung/ein Learning Agreement abgeschlossen, um die Anerkennung der im Ausland absolvierten Leistungen sicherzustellen.

Geprüft werden sollte aus Sicht der Gutachter:innen, inwiefern auch studiumsnahe Tätigkeiten und Nebenjobs, z.B. als Werkstudierende:r in Unternehmen als Berufspraktikum im Studium der Volkswirtschaftslehre angerechnet werden können. Auch die Anrechnung von freiwillig absolvierten Praktika sollte ausgeweitet und in allen Studiengängen ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

**Empfehlung V1:** Es wird empfohlen, die Anrechenbarkeit von studiumsnahe Tätigkeiten und Nebenjobs sowie freiwilligen Praktika auf das Studium der Volkswirtschaftslehre zu verbessern.

## 2. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1. Passfähigkeit des Studiengangs/der Studiengänge zum Leitbild für Studium und Lehre und zu den zentralen und dezentralen Qualitätszielen

#### Sachstand/Bewertung

Das Leitbild für Studium und Lehre der Universität Rostock vom 11. November 2022 definiert grundlegende Werte und Ziele für die (Weiter-)Entwicklung von Studienangeboten und Rahmenbedingungen für Studium und Lehre. Dabei werden die fünf Aspekte:

1. *Studierendenorientierung*
2. *Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie*
3. *Interdisziplinarität*
4. *Lehrprinzip Kompetenz- und Forschungsorientierung*
5. *Regionale Verantwortung*

in den Fokus der Qualitätsentwicklung gestellt. Darüber hinaus hat sich die Universität Rostock am 26. September 2016 Zentrale Qualitätsziele gesetzt. Diese sind die „Förderung studentischer Projektinitiativen“, die „Internationalisierung der Curricula“ sowie die „Erhöhung der Auslastung insbesondere in den Master-Studiengängen“. Die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät hat sich in ihrem Qualitätssicherungskonzept vom 01.12.2022, neben Aufrechterhaltung und Sicherung des bestehenden Studienangebots, darüber hinaus die Ziele „Sicherung des Studienerfolgs“ und „hohe Qualität von Studium und Lehre“ gesetzt.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Studierendenorientierung insgesamt klar erkennbar, Gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie sowie regionale Verantwortung sind auch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wichtige Themen. Es sei wichtig, die Diskursfähigkeit der Studierenden z.B. zu wirtschaftspolitischen Themen herzustellen und aktuelle Entwicklungen faktenbasiert einordnen zu können.

Allerdings stellt sich die Frage, ob die fünf Punkte des Leitbilds SMART (d.h. Specific, Measurable, Achievable, Reasonable and Time-bound) seien. Insbesondere die Operationalisierbarkeit des Leitbilds ist in der Begutachtung noch offengeblieben. Den Gutachter:innen war zudem beim Lesen der Unterlagen nicht immer klar, was genau mit den Zielen gemeint ist. Zudem ist nicht jedes Ziel gleichermaßen für jedes Fach geeignet und es sei nicht klar, ob das Konzept, welches auf Leitungsebene formuliert wurde, bei den einzelnen Lehrenden ankommt und ob dies überall in die Lehre integriert wird.

Bezüglich der Qualitätsziele wird die Internationalisierung der Curricula derzeit hauptsächlich als Umsetzung englischsprachiger Lehrangebote und durch zwei australische Gastwissenschaftler gelebt. Dies ist aus Sicht der Gutachter:innen zu eng gefasst. Vielmehr gehe es auch um eine Beschäftigung mit internationalen Themen und Fragestellungen, d.h. eine Internationalisierung auf inhaltlicher Ebene, z.B. durch internationale Fallbeispiele, Befassung mit internationalen Finanzsystemen, Vergleichen zwischen Ländern.

Bezüglich studentischer Projektinitiativen wird beispielsweise die studentische Unternehmensberatung genannt. Hier sollte die Information über die Existenz dieser Initiative noch weiter gestreut werden, da dies nicht allen Studierenden bekannt war.

#### Entscheidungsvorschlag

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

**Empfehlung A1:** Es wird empfohlen, die zentralen und dezentralen Qualitätsziele und das Leitbild für Studium und Lehre zu quantifizieren.

**Empfehlung A2:** Es wird empfohlen, die Internationalisierung der Curricula jenseits des Angebots englischsprachiger Lehrveranstaltungen verstärkt auch auf inhaltlicher Ebene umzusetzen.

## 2.2. Fokus der Qualitätsentwicklung

### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge werden regelmäßig weiterentwickelt und überarbeitet, wobei Anregungen aus Akkreditierungen und auch die Wünsche und Anregungen der Studierendenvertretung Beachtung finden. Allerdings sind die Prozesse zur Weiterentwicklung der Studiengänge und zur Überprüfung des Erfolgs der getroffenen Maßnahmen noch nicht überall klar definiert bzw. deutlich. Siehe hierzu auch Kapitel 2.4.3.

## 2.3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 StudakkLVO M-V](#))

#### Sachstand

Die Qualifikationsziele sind jeweils in der Fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO) unter „Ziel des Studiums“ definiert.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sind die Lern- und Qualifikationsziele aller begutachteten Studiengänge klar und stimmig formuliert und passen zum jeweiligen Abschlussniveau. Im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sind die Lernziele für einen Bachelorstudiengang, auch im internationalen Vergleich, mitunter recht anspruchsvoll formuliert.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung ([§ 12 StudakkLVO M-V](#))/[Curriculum](#) ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakkLVO M-V](#))

#### Sachstand

##### B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

In der ersten Hälfte des Studiums werden methodische und inhaltliche Grundlagen gelegt. Dementsprechend finden sich in den drei Semestern nur Pflichtmodule. Neben betriebswirtschaftlichen Veranstaltungen werden Veranstaltungen in Volkswirtschaftslehre, Informatik, Jura, Mathematik und Statistik angeboten. In den ersten beiden Semestern existiert jeweils ein BWL-Modul, welches nicht in andere Studiengänge exportiert wird. Im dritten Semester werden die Studierenden systematisch an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird nach einer kompakten Einführung eine Hausarbeit geschrieben und anschließend (in der Gruppe) präsentiert. Die erworbenen Kompetenzen werden im vierten Semester in dem „Projektseminar BWL“ weiter vertieft, um die Studierenden bestmöglich auf die Bachelorarbeit vorzubereiten.

Ab dem vierten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit, vertiefte Kenntnisse in einem der beiden möglichen Studienschwerpunkte FACT oder MOMa zu erlangen. Dafür müssen die Studierenden mindestens 24 LP mit den dem jeweiligen Schwerpunkt zugeordneten BWL-Wahlpflichtmodulen erlangen. Ein Studium ohne Schwerpunktbildung ist ebenfalls möglich. Der Wahlpflichtbereich BWL umfasst insgesamt 30 LP, während die Studierenden im Wahlpflichtbereich VWL 18 LP erzielen müssen. Zusätzlich sind Wahlmodule im Umfang von 12 LP zu wählen. Im sechsten Semester müssen alle Studierenden ein Unternehmensplanspiel absolvieren, um die Zusammenhänge zwischen den bereits erlangten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen zu vertiefen und die Umsetzung in die Unternehmenspraxis zu üben. Das Modul fördert u.a. strategisches unternehmerisches Denken und Handeln, das Treffen von Teamentscheidungen sowie die Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit. Der Praxisbezug wird bereits früher im Studium in einzelnen Lehrveranstaltungen durch entsprechende Fallbeispiele und Gastvorträge von Praktikern hergestellt. Schließlich können sich die Studierenden ein Berufspraktikum, das frühestens nach dem dritten Semester absolviert werden soll und in einem Praktikumsbericht kritisch reflektiert werden muss, als Wahlmodul (12 LP) anerkennen lassen.

Im Bachelor Betriebswirtschaftslehre kann im Wahlpflichtbereich VWL das Modul „Angewandte Makroökonomik“ belegt werden. Allerdings ist das inhaltlich und didaktisch Grundlagen vermittelnde Modul „Grundlagen der Makroökonomik“ dort nicht vorgesehen, so dass Studierende die Anwendung zur Makroökonomik belegen können, ohne sich mit deren Grundlagen befasst zu haben.

#### M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen

In den beiden ersten Semestern werden methodische und inhaltliche Grundlagen gelegt. Damit können gleichzeitig unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden ausgeglichen werden. Die inhaltlichen Grundlagen angelehnt an die beiden möglichen Studienschwerpunkte FACT und MOMa werden im Rahmen zweier obligatorischer Module des Schwerpunktes im Umfang von jeweils 6 LP gelegt. Im Modul „Methoden der Dienstleistungsforschung“ (12 LP) wird den Studierenden das grundlegende methodische Rüstzeug für Forschungsvorhaben im Bereich der Dienstleistungen einschließlich der multivariaten statistischen Methoden zur Auswertung von Forschungsdaten vermittelt. Darüber hinaus benötigte fachspezifische Methodenkenntnisse werden in den Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, im ersten bis drittes Semester vertiefte Kenntnisse in einem der beiden möglichen Studienschwerpunkte FACT oder MOMa zu erlangen. Um eine gewisse Breite in der Ausbildung zu gewährleisten müssen die Studierenden in beiden Studienschwerpunkten mindestens jeweils 12 LP erreichen. Ein Studium ohne Schwerpunktbildung ist ebenfalls möglich. Kenntnisse aus benachbarten Disziplinen Volkswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften oder Wirtschaftsinformatik im Umfang von 12 LP können im allgemeinen Wahlpflichtbereich erlangt werden. Zusätzlich sind Wahlmodule im Umfang von 12 LP zu wählen. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit ihr Studium in begrenztem Umfang nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten. Im vierten Semester wird die Masterarbeit (30 LP) abgefasst.

Die Forschungsorientierung wird u.a. durch die Integration (aktueller) wissenschaftlicher Erkenntnisse – insbesondere in den Wahlpflichtmodulen – gewährleistet. Viele Module enthalten z. B. Forschungsseminare, in denen sich die Studierenden mit einem vorgegebenen Thema unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden intensiv auseinandersetzen. Daneben fließen aber auch in vielen weiteren Veranstaltungen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte ein. Wie bereits angesprochen, wird die (methodische) Ausbildung durch zahlreiche weitere Veranstaltungen innerhalb des Curriculums garantiert.

Der Praxisbezug wird ansonsten in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch entsprechende Fallbeispiele hergestellt. Einen wesentlichen Beitrag zur Praxisorientierung leisten die von den Praktikern im Rahmen von Lehraufträgen angebotenen Veranstaltungen. Ausgedehnte Praxisphasen sind im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen als einem forschungsorientierten Studiengang nicht explizit vorgesehen. Ein weiterer Bezug zur Praxis wird den Studierenden durch den in jedem akademischen Jahr stattfindenden Rostocker Dienstleistungsabend geboten. In dieser vom Institut für Betriebswirtschaftslehre organisierten Vortragsveranstaltung, die allen Interessierten offensteht, berichten hochrangige Praktiker über aktuelle Herausforderungen für Dienstleistungsunternehmen.

Schlüsselqualifikationen werden integrativ vermittelt. Zum Ausdruck kommt dieses dadurch, dass sich viele Module aus verschiedensten Veranstaltungsformen zusammensetzen. Neben einer Vorlesung, in der das notwendige Wissen vermittelt wird, werden häufig Kolloquien, Fallstudienseminare oder Forschungsseminare angeboten, in denen die Studierenden selbst aktiv werden müssen. Ihr bis dato erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen müssen sie einsetzen, um sich z. B. in neue Themen einzuarbeiten, Fragestellungen zu bearbeiten und die Problemlösung im Plenum vorzutragen. Damit bieten sich den Studierenden zahlreiche Gelegenheiten, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationen zu üben, bevor die Masterarbeit im vierten Semester geschrieben wird. Dieser kommt insofern eine Schlüsselrolle zu, als hier abschließend alle erworbenen Kompetenzen zugleich eingesetzt werden müssen. Der Umfang der Masterarbeit stellt sicher, dass die Studierenden ein ihnen bislang unbekanntes Problem aus dem Bereich des Dienstleistungsmanagement mit wissenschaftlichen Methoden intensiv bearbeiten können. In dem nachfolgenden Kolloquium können die Studierenden schließlich beweisen, dass sie die Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse und die wissenschaftliche Diskussion beherrschen.

## B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Das Studium gliedert sich grob in die ersten drei Semester, in denen die Grundlagen für ein volkswirtschaftliches Verständnis gelegt werden, und in die letzten drei Semester, in denen Wahl-, Wahlpflichtmodule und Seminare belegt werden, um das Gelernte zu vertiefen und anzuwenden und den Studierenden die Möglichkeit zu geben sich in Schwerpunkten zu spezialisieren. Im ersten Semester belegen die Studierenden verpflichtend die Einführungsveranstaltung „Grundzüge der modernen Ökonomie“ und „Philosophische Aspekte der VWL“. Die Veranstaltung „Grundzüge der modernen Ökonomie“ gibt im ersten Teil eine Einführung in die Prinzipien und Grundbegriffe der Volkswirtschaftslehre. Im zweiten Teil dieser Veranstaltung werden von allen Lehrstühlen des IVWL im Stil einer Ringvorlesung die jeweiligen Forschungsbereiche der Lehrstühle vorgestellt, um den Studierenden die Breite der Anwendungsgebiete in der VWL zu zeigen. Die Veranstaltung „Philosophische Aspekte der VWL“ ergänzt das Einführungsmodell durch eine kritische Reflexion der grundlegenden in der VWL verwendeten Methoden und Konzepte. Den Studierenden soll insbesondere eine Idee davon vermittelt werden, was eine wissenschaftliche Frage auszeichnet, wie Erklärungen funktionieren und in welcher Weise volkswirtschaftliche Modelle und Aussagen nicht gänzlich frei von moralischer Wertung sind. Zudem erhalten die Studierenden eine Einführung in mathematische und betriebswirtschaftliche Grundlagen im ersten Semester. Das Modul Einführung in die Mathematik sorgt insbesondere dafür, Heterogenität im Vorwissen der Studierenden in diesem Bereich auszugleichen. Im zweiten Semester schließen sich ebenfalls verpflichtend die Kernfächer Mikro- und Makroökonomik und Finanzwissenschaft an. Diese Fächer legen die Grundlagen für das sich anschließende Studium im Schwerpunktbereich. Zudem belegen die Studierenden das Modul „Grundlagen der Statistik“, das methodische Grundlagen legt und „Finanzierung und Investition 1“ aus der BWL. Zudem beginnt das Modul „Einführung in das Wirtschaftsrecht“ aus dem Angebot der juristischen Fakultät, das sich über zwei Semester erstreckt, aber erst im anschließenden dritten Semester geprüft wird, sodass die Prüfungsbelastung ausgeglichen bleibt. Im dritten Semester belegen die Studierenden verpflichtend das Modul „Empirische Wirtschaftsforschung“, das in die Arbeit mit Daten und die ökonometrische Modellierung zur Beantwortung ökonomischer Fragen einführt. Dieses Modul legt großen Wert auf praktische Anwendung des Gelernten. Hinzu kommen die Pflichtmodule „Geschichte des ökonomischen Denkens“, das das Gelernte aus den Vorsemestern in einen breiteren sozio-historischen Kontext einbetten und die wichtigsten Anwendungen unterschiedlicher ökonomischer Paradigmen aufzeigen wird, und „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“, das auf die Seminare und die Abschlussarbeit in den Folgesemestern vorbereitet. Insbesondere sollen die Studierenden lernen wissenschaftliche Inhalte fokussiert zusammenzufassen und gut strukturiert zu präsentieren. Komplettiert wird das Lehrangebot durch einen verpflichtenden Besuch einer Veranstaltung, die in das wissenschaftliche Arbeiten einführt. Hier hat das IVWL mit der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften (ZBW) einen kompetenten Partner, der diese Veranstaltung mit anbieten wird. Diese Methoden werden in zwei verpflichtenden Seminaren und der Abschlussarbeit gefestigt. Insbesondere sollen die Absolvent:innen in den verschiedenen Modulen Erfahrung mit der Entwicklung von Lösungen in Gruppen erwerben und generelle Kompetenzen in Bezug auf wissenschaftliche Recherchen, zum Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten sowie für die Präsentation von erarbeiteten Ergebnissen erlangen. Eine Wahlmöglichkeit bei Seminaren und Bachelorarbeiten zwischen verschiedenen Lehrstühlen ist grundsätzlich vorhanden, sodass das Schwerpunktstudium weiter vertieft werden kann. Die Wissenschaftssprache Englisch wird zum Teil integrativ in den Fachmodulen vermittelt und kann zudem im Wahlbereich vertieft werden. Der Wahlbereich erlaubt zudem den Blick über die eigene Wissenschaftsdisziplin hinaus (u.a. auch in den Bereich BWL) und ermöglicht es Praxiserfahrungen zu sammeln. Im dritten Semester kann zudem das erste Wahlpflichtmodul im Schwerpunktbereich VWL belegt werden. Der Wahlpflichtbereich (54 LP) erlaubt den Studierenden eine Schwerpunktwahl in den folgenden Schwerpunkten: (A) Quantitative Wirtschaftsforschung, (B) Demographischer Wandel, Arbeit und Soziales, (C) Makroökonomik und Finanzsystem und (D) Europäische Wirtschaft. Ein Schwerpunkt kann im Zeugnis ausgewiesen werden, sofern mindestens fünf Module (30 LP) innerhalb eines Schwerpunkts absolviert wurden. Es kann maximal ein Schwerpunkt ausgewiesen werden. Idee der Schwerpunkte ist es weniger, eine starre Vorgabe zu machen, was belegt werden muss, sondern es geht darum, den Studierenden eine Orientierungshilfe zu geben, welche Kombinationen attraktiv

sein können. Daher kommen verschiedene Module auch in mehreren Schwerpunkten vor und eine Schwerpunktwahl ist nicht verpflichtend.

Im vierten und fünften Semester ist verpflichtend jeweils ein Seminar zu belegen. Die Studierenden haben Wahlmöglichkeiten, da verschiedene Seminare von den Lehrstühlen des IVWL angeboten werden. Die verschiedenen Seminare werden in die zwei Pflichtmodule „Seminar zu Methoden und Anwendungen der Volkswirtschaftslehre“ und „Seminar zu aktuellen Themen der Volkswirtschaftslehre“ eingebettet. Im sechsten Semester arbeiten die Studierenden an ihrer Bachelorarbeit. Die Pflichtmodule umfassen somit insgesamt 108 LP. Im vierten bis sechstes Semester ist zudem ein Wahlbereich (18 LP) vorgesehen, der von den Studierenden frei gestaltet werden kann. Vorschläge für diesen Bereich kommen aus der BWL, Politikwissenschaft und Sprachen (insbesondere Englisch).

#### M.Sc. Volkswirtschaftslehre

In den beiden ersten Semestern werden methodische und inhaltliche Grundlagen gelegt. Damit können gleichzeitig unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden ausgeglichen werden. Die inhaltlichen Grundlagen werden im Rahmen von 6 Pflichtmodulen im Umfang von jeweils 6 LP gelegt, die durch alle Lehrstühle des Instituts abgedeckt werden. In den beiden Modulen „Theorie und Empirie der Volkswirtschaftslehre“ sowie „Aktuelle Forschungsfragen der Volkswirtschaftslehre“ wird den Studierenden im Rahmen einer Seminarveranstaltung vermittelt, sich wissenschaftlich mit volkswirtschaftlichen Fragestellungen, theoretischen Modellen und empirischen Methoden auseinanderzusetzen. Darüber hinaus benötigte fachspezifische Methodenkenntnisse werden in den Wahlpflichtmodulen vermittelt.

Kenntnisse aus benachbarten Disziplinen Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Demografie oder aus dem Sprachenzentrum im Umfang von 12 LP können im allgemeinen Wahlbereich erlangt werden. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit ihr Studium in begrenztem Umfang nach eigenen Fähigkeiten und Interessen inhaltlich selbst zu gestalten. Im vierten Semester wird die Masterarbeit (30 LP) abgefasst.

Die Forschungsorientierung wird u.a. durch die Integration (aktueller) wissenschaftlicher Erkenntnisse – insbesondere in den Seminaren und Wahlpflichtmodulen – gewährleistet. Daneben fließen auch in vielen weiteren Veranstaltungen aktuelle Forschungsergebnisse in die Lehrinhalte ein. Die (methodische) Ausbildung wird durch zahlreiche weitere Veranstaltungen, wie etwa der „Nichtlinearen Ökonometrie“, innerhalb des Curriculums garantiert.

Der Praxisbezug wird ansonsten in den einzelnen Lehrveranstaltungen durch entsprechende Fallbeispiele sowie durch Gastvorträge (z. B. von Bundesbank, EZB, Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstituten) hergestellt. Ausgedehnte Praxisphasen sind im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre als einem forschungsorientierten Studiengang nicht explizit vorgesehen, allerdings ist die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren und somit weitere Erfahrungen zu sammeln, gegeben.

Schlüsselqualifikationen werden integrativ vermittelt. Zum Ausdruck kommt dieses dadurch, dass sich viele Module aus verschiedensten Veranstaltungsformen zusammensetzen. Neben einer Vorlesung, in der das notwendige Wissen vermittelt wird, werden häufig Übungen angeboten, in denen die Studierenden selbst aktiv werden müssen und ihr bis dato erworbenes Wissen und ihre Kompetenzen einsetzen, um sich Fragestellungen zu bearbeiten und die Problemlösung im Plenum vorzutragen. Damit bieten sich den Studierenden zahlreiche Gelegenheiten, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Präsentationen zu üben, bevor die Masterarbeit im vierten Semester geschrieben wird. Dieser kommt insofern eine Schlüsselrolle zu, als hier abschließend alle erworbenen Kompetenzen zugleich eingesetzt werden müssen. Der Umfang der Masterarbeit stellt sicher, dass die Studierenden ein ihnen bislang unbekanntes Problem aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre mit wissenschaftlichen Methoden intensiv bearbeiten können. In dem nachfolgenden Kolloquium können sie schließlich beweisen, dass sie die Präsentation wissenschaftlicher Erkenntnisse und die wissenschaftliche Diskussion beherrschen.

#### B.A. Wirtschaftspädagogik

Der Studiengang beinhaltet eine wirtschaftswissenschaftliche und eine berufsschulische Studienrichtung. In beiden müssen 17 Pflichtmodule mit insgesamt 108 LP absolviert werden. Der Wahlpflichtbereich der Studienrichtung I

umfasst insgesamt 72 LP. Im Wahlpflichtbereich der Studienrichtung II sind insgesamt 30 LP zu erreichen. Weiterhin müssen 42 Punkte im allgemeinbildenden Zweifach studiert werden.

Während die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule in den ersten zwei Semestern grundlegende betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge vermitteln, führen die Module „Grundlagen der Wirtschaftspädagogik“ (1. Semester) und „Bildungssysteme im Kontext von Arbeit und Gesellschaft“ (2. Semester) die Studierenden in die elementaren Gegebenheiten der beruflichen Bildung ein. Ab dem dritten Semester erlangen die Studierenden grundlegende Kompetenzen in der Fachdidaktik Wirtschaft und vertiefen ihre betriebs- und volkswirtschaftlichen Kompetenzen im Rahmen weiterer Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Durch ein Pflichtorientierungspraktikum im vierten Semester erlangen die Studierenden erste Einblicke in ihren möglichen zukünftigen Berufsalltag. Hierbei entwickeln sie gleichzeitig Kompetenz im Bereich der strukturellen Reflexion. Diese wird dann im Rahmen des Moduls „Sozioökonomische Bildung“ weiter vertieft. Diesbezüglich steht zur weiteren Intensivierung das Wahlpflichtmodul „Pädagogische Professionalität in Studium und Beruf – persönliche Kompetenzanalyse und -reflexion“ zur Verfügung. In der Studienrichtung I gibt es im Verlauf des fünften und sechsten Semesters die Möglichkeit, die betriebspädagogischen Kompetenzen zu erweitern. Hierfür wird ab dem Sommersemester 2024 bspw. das Wahlpflichtmodul „Berufliche Weiterbildung und Bildungsmanagement“ neu eingeführt. In der Studienrichtung II erfolgt in den fortschreitenden Semestern die Vertiefung des Studiums des gewählten Zweifaches. Somit erhalten die Studierenden in jedem Semester ein profilbildendes wirtschaftspädagogisches Lehrangebot.

Die Lernprozesse der Studierenden werden durch verschiedene Lehr- und Lernformen im Rahmen von Vorlesungen, Seminaren und Übungen unterstützt. Zudem werden immer wieder Verknüpfungen zur beruflichen Praxis geschaffen, z. B. durch den Besuch von Praxispartner:innen aus Unternehmen und beruflichen Schulen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, durch Betriebsexkursionen, den Besuch von Vereinen oder durch die Bearbeitung von Fragestellungen aus dem Kontext von Schule und Unterricht. Die Nutzung von Portfolioarbeit, Visionboards und anderen Methoden und Medien eröffnet den Studierenden immer wieder Reflexionsmöglichkeiten. Dies erfolgt im Semester und semesterübergreifend, sodass die Studierenden in die Lage versetzt werden, ihrer professionellen Kompetenz selbst weiterzuentwickeln. Darüber hinaus ermöglichen es diese Methoden und Medien den Lehrenden, Forschung und Lehre weiter miteinander zu verzahnen. Das Einbinden digitaler Medien in die Durchführung von Lehrveranstaltungen erlaubt es zudem, Lehr-Lern-Arrangements asynchron oder auch hybrid zu gestalten. Durch regelmäßige Konsultations- und Gesprächsmöglichkeiten mit den Dozierenden wird der Lernprozess der Studierenden auch außerhalb der eigentlichen Lehrveranstaltungszeiten unterstützt und selbstorganisiertes Lernen gefördert. Bei der Gestaltung der wirtschaftspädagogischen Veranstaltungen wird stets darauf geachtet, aktuelle Themen wie z. B. Heterogenität, Inklusion, Nachhaltigkeit oder Herausforderungen der demokratischen Gesellschaft zu berücksichtigen und mit den Studierenden zu diskutieren und im Hinblick auf ihre künftigen Tätigkeiten zu reflektieren. Aspekte der Digitalisierung bzw. Medienpädagogik werden mit Hilfe geeigneter Taxonomien in jedem Modul vertieft. Konzepte zu Heterogenität und Inklusion werden auf der Grundlage eines erziehungswissenschaftlichen Moduls weitgehend integriert vermittelt. So entsteht das Potential für diesbezügliche Anwendungen und Reflexionen, z. B. in fachdidaktischen Modulen.

#### M.A. Wirtschaftspädagogik

In beiden Studienrichtungen müssen fünf Pflichtmodule mit insgesamt 54 LP im Bereich Wirtschaftspädagogik absolviert werden. Diese werden in der Studienrichtung I durch drei wirtschaftspädagogische Pflichtmodule mit einem Umfang von 24 LP ergänzt, während in der Studienrichtung II zwei entsprechende Pflichtmodule mit 18 LP zu studieren sind.

Der Wahl(pflicht)bereich der Studienrichtung I ermöglicht eine umfassende individuelle Profilierung der Studierenden und erstreckt sich über insgesamt 18 LP in den Wirtschaftswissenschaften, 6 LP in den Bildungswissenschaften und 18 LP in den Wirtschaftswissenschaften oder im Gesamtangebot der Universität Rostock. In der Studienrichtung II werden 48 LP im allgemeinbildenden Zweifach absolviert.

Die Studierenden beider Studienrichtungen vertiefen ihre wirtschaftspädagogische Kompetenz in den Modulen Didaktik wirtschaftsberuflicher Bildung (Fachdidaktik), Innovationen in der beruflichen Bildung und Zielgruppen und Akteure der beruflichen Bildung in Praxis und Forschung. Im Modul Berufsbildungsforschung werden Sie methodologisch und methodisch durch die Entwicklung und Umsetzung kleinerer Forschungsvorhaben in Kleingruppen auf das Modul Masterarbeit Wirtschaftspädagogik vorbereitet. Dem Theorie-Praxis-Transfer widmet sich in der Studienrichtung I das Modul Berufs- und betriebspraktische Studien, in der Studienrichtung II das Modul Schulpraktische Studien. Es erfolgt eine umfassende Vorbereitung, Begleitung und Auswertung sechswöchiger Praktikumsphasen. In der Studienrichtung I sind zudem die Module Personalentwicklung und Arbeitswelt sowie Betriebspädagogik Teil der Pflichtmodule. In letztgenanntem werden z.B. betriebspädagogische Zusammenhänge im Spannungsfeld der Mitarbeiter:innen- und Unternehmensinteressen thematisiert. In diesem Modul führen die Studierenden praxisnahe Fallstudien durch. In der Studienrichtung II ist das Modul Einführung in die Schulpädagogik, die Förderorientierte Berufspädagogik und die Jugendberufshilfe ein weiteres Pflichtmodul.

Die Lehr- und Lernformen im Masterstudium zeichnen sich vor allem durch die Forschungsorientierung, das selbstgesteuerte Lernen und die Arbeit in Kleingruppen aus. Die Profilbildung der Studienrichtung I erfolgt mit dem Ziel, Theorie, Forschung und Praxis in der Zusammenarbeit mit Praxispartner:innen, Gastreferent:innen sowie durch Exkursionen und Fallstudienarbeit zu verbinden. Dieser Ansatz soll den Studierenden einen umfassenden Einblick in die komplexen Berufsfelder der Bildungsberatung, -begleitung, -forschung sowie des Personalmanagements und der Personalentwicklung ermöglichen. Zudem vertiefen sie umfassend wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen. Die Studierenden der Studienrichtung II werden durch ihr Zweitfach und die entsprechende Fachdidaktik auf die Arbeit an einer berufsbildenden Schule vorbereitet. Durch digitale und hybride Lehr-Lern-Arrangements sowie durch die Nutzung digitaler Methoden und Medien können die Studierenden ihre digitalen Kompetenzen erweitern praktizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### B.Sc. Betriebswirtschaftslehre

Insgesamt wird das Studiengangskonzept als stimmig und durchdacht bewertet. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte jedoch das Modul „Angewandte Makroökonomik“ nicht ohne das Modul „Grundlagen der Makroökonomik“ vorher absolviert zu haben belegt werden. Daher sollte das Grundlagenmodul im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen werden und über Teilnahmevoraussetzung ggf. sichergestellt werden, dass Studierenden erst die Grundlagen gehört haben. Sonst entstehe für BWL-Studierende ein Nachteil gegenüber den VWL-Studierenden, die mit deutlich mehr Vorwissen das Anwendungsmodul absolvieren.

Bezüglich der Module, welche nicht in andere Studiengänge exportiert werden sieht man einerseits den Mehrwert, hier interaktiver arbeiten und die Studierenden in kleineren Gruppen betreuen zu können.

#### M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen

Insgesamt wird das Studiengangskonzept als stimmig und durchdacht bewertet. Auf einen allgemeinen Bachelor folgt ein spezialisierter Master zu Dienstleistungen, was dem Standort geschuldet sei und zu den Schwerpunkten der Lehrenden passe. An vergleichbaren Universitäten gebe es allerdings oft eine größere Auswahlmöglichkeit. Der Master kann konsekutiv problemlos studiert werden, die zwei Schwerpunkte aus dem Bachelor finden sich im Master wieder. Aus Sicht der Gutachter:innen ist ein Studium ohne Schwerpunktwahl mit Blick auf die späteren beruflichen Perspektiven der Studierenden nicht zu empfehlen. Die Schwerpunktsetzung FACT wird insbesondere aus Sicht der Berufspraxis sehr begrüßt, da es derzeit an qualifizierten Absolvent:innen für den Bereich Steuern fehle.

#### B.Sc. Volkswirtschaftslehre

Die Gutachter:innen empfinden das Studiengangskonzept insgesamt als durchdacht und stimmig. Insbesondere die quantitative Ausrichtung des Studiengangs wird gelobt. Aufgrund der kleinen Gruppen ist eine sehr gute Betreuung

und sehr viel interaktive Lehre möglich. Anpassungsvorschläge gibt es für die Anordnung der Module Mikro- und Makroökonomie im selben Semester. Ein Absolvieren der beiden Module nacheinander sei aus Sicht der Gutachter:innen zweckmäßiger, da man für Makroökonomie i.d.R. Grundkenntnisse der Mikroökonomie brauche. Dies sollte, auch im Interesse der Studierenden, überdacht werden. Zudem ist es für Studierende, die VWL im Wahlpflichtbereich belegen, möglich, die angewandte Makroökonomie zu belegen, ohne vorher verpflichtend die Grundlagen zu Makroökonomie belegt zu haben. Dies sollte mit Blick auf die BWL und auf Bindestrichstudiengänge überdacht werden. Es wäre gegebenenfalls zu prüfen, wie die Lehrinhalte und Lernziele einzelner Module bei einer Anpassung der auch im internationalen Vergleich mitunter recht anspruchsvoll formulierten Lernziele des Studienprogramms anzugleichen sind.

#### M.Sc. Volkswirtschaftslehre

Die Gutachter:innen empfinden das Studiengangskonzept insgesamt als durchdacht und stimmig. Insbesondere die quantitative Ausrichtung des Studiengangs wird gelobt. Der Masterstudiengang schließt an den Bachelor an, ist aber auch bundesweit anschlussfähig. Es gibt insgesamt einen hohen inhaltlichen Zusammenhang zwischen den Modulen, diese bauen sinnvoll aufeinander auf. Die Gutachter:innen sehen hier derzeit keinen konzeptionellen Weiterentwicklungsbedarf am Curriculum.

#### B.A. Wirtschaftspädagogik

Die Gutachter:innen bewertet das Studiengangskonzept der Wirtschaftspädagogik als sehr schlüssig. Positiv hervorzuheben ist die Polyvalenz mit den beiden Studienrichtungen, welche unbedingt beibehalten werden sollte. Besonders der späte Entscheidungszeitpunkt zwischen den Studienrichtungen wird als sinnvoll erachtet, da dieser Flexibilität schafft.

In den ersten Semestern sind viele Module vorgesehen, die zusammen mit vielen anderen Studiengängen zu belegen sind, z.B. aus der BWL. Hier sollte kritisch reflektiert werden, ob die Interessen und Bedarfe angehender Wirtschaftspädagogik:innen hier angemessen berücksichtigt werden, zumal diese Module aufgrund der Größe meist wenig interaktiv stattfinden und i.d.R. mit einer Klausur, welche auf die Reproduktion von auswendig gelerntem Wissen setzt, abgeschlossen werden. Wenn fachwissenschaftliche Inhalte aus BWL und VWL in die Wirtschaftspädagogik übernommen werden, gibt es immer ein gewisses Spannungsverhältnis, insbesondere bei den mathematischen Anforderungen mancher Module. Andererseits ist ein paralleles Angebot kapazitär nicht immer möglich. Positiv hervorzuheben sind hier die Übungen in kleineren Gruppen, die unbedingt beibehalten werden sollten.

#### M.A. Wirtschaftspädagogik

Die Gutachter:innen bewertet das Studiengangskonzept der Wirtschaftspädagogik als sehr schlüssig. Positiv hervorzuheben ist die Polyvalenz mit den beiden Studienrichtungen, welche unbedingt beibehalten werden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass die Kapazitäten des Instituts aktuell nicht voll ausgeschöpft werden und es in MV viele Quer- und Seiteneinsteiger:innen im beruflichen Lehramt gibt, sollte die Einrichtung eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs in Erwägung gezogen werden, um ein anderes Professionalisierungsmodell zu schaffen. Es ist wichtig, auch nach außen hin transparent zu machen, inwiefern ein Studium der Wirtschaftspädagogik für eine Tätigkeit als Lehrer:in einen Mehrwert gegenüber einem Quer- oder Seiteneinstieg bietet.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

**Empfehlung B1:** Das Modul „Angewandte Makroökonomik“ sollte im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nicht ohne das Modul „Grundlagen der Makroökonomik“ vorher absolviert zu haben belegt werden. Dies sollte durch Aufnahme des Grundlagenmoduls in das Curriculum sowie ggf. durch entsprechende Teilnahmevoraussetzungen sichergestellt werden.

**Empfehlung B2:** Es wird empfohlen, den Schwerpunkt zu Steuern im Bachelor- und Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre als Wahlmöglichkeit weiter zu vertiefen.

**Empfehlung V2:** Es wird empfohlen zu prüfen, ob man die Semesterlage der Module zu den Grundlagen der Mikro- und Makroökonomie dahingehend verändern kann, dass zunächst die Mikroökonomie und im Folgesemester die Makroökonomie zu belegen ist.

### 2.3.3. **Mobilität** (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakkLVO M-V)

#### **Sachstand**

Die begutachteten Studiengänge sehen jeweils ein Mobilitätsfenster vor. Dies ist in der Prüfungsordnung jeweils definiert. Zur Absicherung der Anerkennung von im Ausland belegten Modulen wird ein Learning Agreement abgeschlossen. Zudem gibt es insbesondere im Wahlpflichtbereich einzelne englischsprachige Module. Dabei sind alle Bachelorstudiengänge vollständig auf Deutsch studierbar. Eine Verpflichtung, Masterstudiengänge in englischer Sprache studierbar zu machen, gibt es nicht. An der Fakultät gibt es einen ERASMUS-Beauftragten sowie zahlreiche ERASMUS-Kooperationen, z.B. nach Italien. Universitätsweit gibt es zudem ein International House, welches sowohl Incoming- als auch Outgoing-Studierende berät und diverse Angebote macht. Darüber hinaus beteiligt die Universität Rostock sich an EU-CONEXUS, wodurch auch einzelne Module an einer der ausländischen Partneruniversitäten belegt werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist ein Auslandsaufenthalt ohne Verzögerungen möglich. Es wird auch durch die Fakultät auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Fraglich sei, wie gut die englischen Lehrveranstaltungen in der Praxis von den Studierenden angenommen würden, aus kapazitären Gründen sei ein Angebot in Deutsch und Englisch parallel nicht erwartbar. Die Möglichkeit, Module an ausländischen Hochschulen im Rahmen von EU-CONEXUS belegen zu könnte, sollte stärker beworben werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.4. **Personelle Ausstattung** (§ 12 Abs. 2 StudakkLVO M-V)

#### **Sachstand**

Die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge werden von drei Instituten der Fakultät getragen, namentlich dem Institut für BWL, dem Institut für VWL und dem Institut für Wirtschaftspädagogik. Bei der Einrichtung bzw. Änderung von Studiengängen achtet die Fakultätsleitung darauf, dass die jeweiligen Studiengänge vollständig durch die vorhandenen personellen Ressourcen an den jeweiligen Instituten angeboten werden können. Die Fakultätsleitung achtet bei der Besetzung von Professuren auf die Passfähigkeit zu den bestehenden und geplanten Studiengängen. Mit der Stabsstelle HQE werden regelmäßig zum Ende des Wintersemesters die bestehenden Personalressourcen für die Kapazitäts- und Auslastungsberechnung abgeglichen. Darüber hinaus werden allen Instituten finanzielle Mittel für Lehraufträge und Tutorien zugewiesen, so dass Ergänzungen des Studienangebots möglich sind. Der Aufenthalt von Gastforschern und Gastprofessuren wird zentral durch die Fakultätsleitung finanziert. In der Wirtschaftspädagogik wird die Lehre zu großen Teilen durch unbefristet angestellte Lehrende mit 12 SWS-Lehre übernommen.

Der Bachelorstudiengang BWL wird derzeit deutlich überbucht. Das Fach hatte einen Numerus Clausus, wurde dann nicht voll, dann wurde der Numerus Clausus wieder gekippt und daraufhin das Fach wieder deutlich überbucht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist die personelle Ausstattung insbesondere in der Volkswirtschaftslehre knapp. Allerdings werden die vorhandenen Kapazitäten an Studienplätzen mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaftslehre derzeit nicht voll ausgeschöpft. Genug Übungsgruppenleiter:innen sind grundsätzlich vorhanden.

Das Institut für Wirtschaftspädagogik ist personell gut aufgestellt, allerdings durch ausschließlich unbefristete Hochdeputatsstellen mit 12 SWS Lehre. Hier gibt es derzeit keine Promotionsstellen. Die Gutachter:innen hinterfragen daher, inwiefern hier noch die Einheit von Forschung und möglich sei und würden die Schaffung einer Promotionsstelle

begrüßen. Die Schaffung einer zweiten Professur in der Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Digitales Lehren und Lernen wird sehr positiv bewertet.

Es wird diskutiert, dass die Überbuchung im Bachelor BWL sehr hoch sei und dadurch gewisse interaktive Formate sowie eine intensive Betreuung fast unmöglich werden. Aktuell sind 463 Studierende im B.Sc. Betriebswirtschaftslehre eingeschrieben, davon 227 Fachanfänger:innen (Amtliche Statistik, Stand: 01.12.2023). Vorgesehen sind 161 Studienplätze pro Jahr. Hier sollte langfristig eine Lösung gefunden werden, auch vor dem Hintergrund der stark schwankenden Studierendenzahlen in Jahren mit und ohne Numerus Clausus. Dies sei nicht nur mit Blick auf die verfügbaren personellen und räumlichen Ressourcen problematisch, sondern auch für das Studierendenmarketing nachteilig, wenn die Zulassungsmodalitäten sich jedes Jahr änderten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

**Empfehlung B3:** Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre sollte eine langfristige Lösung gefunden werden, um Studienanfängerzahlen und vorhandene personelle und andere Ressourcen aufeinander abzustimmen.

### **2.3.5. Ressourcenausstattung** (§ 12 Abs. 3 StudakkLVO M-V)

#### **Sachstand**

Allen Studierenden der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge steht die Infrastruktur der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. Sie verfügt über mehrere Hörsaal-Gebäude am Ulmen-Campus, darunter das Auditorium Maximum mit 500 Plätzen und mehrere Hörsäle mit 80 bis 250 Plätzen, zahlreiche Seminarräume, drei PC-Pools und einen Digital-Learning-Room. Alle Hörsäle und Lehrräume sind mit Präsentationstechnik ausgestattet, einige verfügen über eine Hybrid-Ausrüstung, um Vorlesungen live übertragen zu können. Eine IT-Ausstattung für die Online-Lehre und Forschung ist vorhanden. Den Studierenden stehen (statistische) Programmpakete über die PC-Pools und über die Anwendungsserver des ITMZ zur Verfügung. Die Organisation und Prüfungsverwaltung der Studiengänge erfolgt durch das Studien- und Prüfungsamt der Fakultät, das mit 3,3 VZÄ Mitarbeiterinnen ausgestattet ist.

Lernräume für Studierende sind nicht ausreichend vorhanden: die bestehenden Möglichkeiten im Keller in der s.g. alten Mensa sind unzureichend; weitere Räume werden nur auf Anfrage geöffnet. Am Wochenende gibt es keinen Zugang zu den Räumen der Fakultät.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen konnten sich, insbesondere bei der Besichtigung der Lehrräume, ein Bild von der räumlichen und technischen Ausstattung der Fakultät machen. Diese Räume sind technologisch zeitgemäß sowie mitunter sehr innovativ ausgestattet und begünstigen interaktive Lehr- und Lernformen.

In den großen Einführungsmodulen insbesondere in BWL, an denen neben BWL-Studierenden auch Studierende vieler weiterer Fächer teilnehmen, sind die vorhandenen Kapazitäten an Sitzplätzen regelmäßig nicht ausreichend. Hier könnte über Alternativen nachgedacht werden. Zu prüfen wäre bspw., die Einführungsmodule in den ersten Semesterwochen durch Videoübertragung parallel in andere Räume zu übertragen, sodass alle interessierten Studierenden zeitgleich der Vorlesung folgen können (eine an anderen Universitäten bewährte Praxis). Das Fehlen von Lernräumen mit großzügigen Zugangszeiten für die Studierenden wird ebenfalls kritisch gesehen, da es durchaus der Wunsch der Studierenden zu sein scheint, eine Möglichkeit zu haben, zwischen den Veranstaltungen und auch am Wochenende auf dem Campus lernen zu können.

Die Ausstattung für digitale und hybride Lehre ist aus Sicht der Gutachter:innen sehr gut. Diese Angebote werden auch von den Studierenden gut angenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

**Empfehlung A3:** Es wird empfohlen, Lernräume für Studierende auf dem Campus zur Verfügung zu stellen.

**Empfehlung B4:** Es wird empfohlen, in den Einführungsmodulen der Betriebswirtschaftslehre, welche mit anderen Studiengängen geteilt werden, für ausreichende Raumkapazitäten oder alternative Lösungen zu sorgen.

### 2.3.6. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakkLVO M-V)

#### Sachstand

Die Prüfungen und zu absolvierenden Leistungen in den Studiengängen umfassen mit Klausuren, Referaten, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen unterschiedliche Formen. Bei der Konzeption der Module für die einzelnen Studiengänge wurde darauf geachtet, dass die Festlegung der Prüfungsformen kompetenzorientiert erfolgt. Die Abschlussarbeiten in den Masterstudiengängen sind im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen, um zu überprüfen, ob die Absolvent:innen auch den wissenschaftlichen Diskurs beherrschen. Die geforderten Prüfungsleistungen und -arten finden sich je Fachsemester in den Modulbeschreibungen und in der Studiengangsspezifischen Prüfungs- und Studienordnung (SPSO).

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt ist das Prüfungssystem kompetenzorientiert und angemessen. Eine Varianz der Prüfungsformen ist gegeben. Bezüglich der Notenverteilung wird festgestellt, dass es sehr viele Noten im mittleren Bereich gebe aber die Spreizung der Noten teilweise fehle. Teilweise zielen insbesondere die großen Klausuren in den Einführungsmodulen der Bachelorstudiengänge zu stark nur auf die Reproduktion von auswendig gelerntem Wissen ab. Besonders gelobt werden die mündlichen Prüfungen im Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### 2.3.7. Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkLVO M-V)

#### Sachstand

Die Prüfungs- und Lehrveranstaltungsplanung erfolgt zentral für die Studiengänge durch das Studien- und Prüfungsamt, in Absprache mit den Fakultäten in die Module exportiert oder von denen Module importiert werden. Dabei wird auf Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen und Prüfungen geachtet. Für die Wirtschaftspädagogik gibt es in Kombination mit den allgemeinbildenden Schulfächern teilweise Überschneidungen, hier wird auf Überschneidungsfreiheit der häufigsten Kombinationen geachtet (z.B. Sozialkunde, Sport, Englisch), bei seltener gewählten Zweifächer (z.B. Religion, Philosophie) treten Überschneidungen auf, hier werden Lösungen im Einzelfall gefunden. Erschwerend kommt hier hinzu, dass die Zweifächer teilweise Anwesenheitspflichten vorsehen. Alle Prüfungsanmeldungen erfolgen als Onlineanmeldung. Darüber hinaus strebt die Fakultät an in allen Studiengängen ein individuelles Teilzeitstudium zu ermöglichen, soweit dieses organisatorisch leistbar ist.

Eine fachliche Einführung durch die Studiengangsverantwortlichen sowie Informationsveranstaltungen der Fakultät und des Prüfungsamtes erleichtern den Studierenden den Einstieg in das Studium. Die Studiengangsverantwortlichen werden operativ vom Studien- und Prüfungsamt bei der Beratung von Studieninteressierten und Studierenden unterstützt, unter anderem zum Aufbau und zu Inhalten des Studiums, zu beruflichen Einsatzmöglichkeiten, zu Fragen der Studienorganisation, zu möglichen Auslandsaufenthalten und zum Nachteilsausgleich. Dabei werden die Studiengangsverantwortliche von den Fachkolleg:innen unterstützt.

Die aktiven Fachschaften in den Bereichen helfen den Studierenden, sich besonders am Anfang, aber auch im weiteren Studienverlauf zurecht zu finden und stehen für große und kleine Sorgen bereit. Insbesondere zum Beginn des Wintersemesters unterstützen die Fachschaften das Studien- und Prüfungsamt durch einen „Erstie-Hilfe-Tisch“.

Zudem werden durch die zentral durchgeführte Lehrveranstaltungsevaluation, mit der die Studierenden Rückmeldung zu auftretenden Problemen geben können, und regelmäßigen Gesprächen mit Mitgliedern der Fachschaften Hindernisse für die Studierbarkeit identifiziert

Die Module haben i.d.R. eine Mindestgröße von 6 LP und gehen über ein Semester. Nur in Ausnahmefällen und mit schriftlicher Begründung, welche in der SK SLE geprüft wird, sind Module über zwei Semester oder mit 3 LP zulässig. Die Anzahl der Prüfungen soll fünf Prüfungen pro Semester nicht überschreiten, dies wird im Rahmen der Reformvorhaben regelmäßig geprüft.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insgesamt ist die Studierbarkeit aller betrachteten Studiengänge gut. Auch die Studierendenvertretungen sind sehr aktiv und wirken insgesamt zufrieden. Wünschenswert wäre aus Sicht der Studierenden allerdings ein zweiter Prüfungszeitraum innerhalb eines Semesters für Wiederholungsprüfungen. Die Abschlussquoten werden als nicht besonders gut, aber auch nicht dramatisch schlecht bewertet. Im Bachelor BWL und VWL liegen noch keine validen Daten vor, da noch keine vollständige Kohorte diese Studiengänge durchlaufen hat. Im Bachelor VWL entsteht der Studienabbruch teilweise auch dadurch, dass Studierende während des vorübergehenden NCs im Bachelor BWL zunächst ein Studium der VWL beginnen, um sich dann Module bei einem späteren Wechsel in die BWL anerkennen zu lassen.

Diskutiert werden auch Möglichkeiten, nicht alle Modulnoten in die Endnote einzubeziehen. Dass viele Studierende neben dem Studium berufstätig sind, teilweise bis zu 20h pro Woche, zeigt, dass der Arbeitsaufwand des Studiums mit einem Nebenjob vereinbar ist, auch wenn es teilweise während der Prüfungszeit zu Mehrbelastungen kommt. In diesem Kontext werden veranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen während der Vorlesungszeit von den Studierenden als angenehm empfunden, da dies den Arbeitsaufwand besser verteilt.

Herausfordernd für die Studierenden aller drei begutachteten Bachelorstudiengänge sind vor allem die Einführungsmodule, welche von vielen verschiedenen Studiengängen besucht werden und aufgrund der großen Studierendengruppe meist aus frontalen Vorlesungen bestehen. Hier ist die Betreuung weniger eng und die Lehre weniger interaktiv. Auch die Übungen sind hier aufgrund der großen Kohorte teilweise wie Vorlesungen gestaltet. Erschwert wird die Studierbarkeit zudem auch durch Raumengpässe (siehe Kapitel 2.3.5). Als besonders herausfordernd wird die Prüfung im Modul „Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen“ beschrieben, welches in allen drei Bachelorstudiengängen, in BWL und Wirtschaftspädagogik sogar als Pflichtmodul, vorkommt. Zudem geht das Modul über 2 Semester, so dass es insgesamt sehr viele Themen seien. Der Wunsch der Studierenden wäre es, das Modul auf Kernthemen einzugrenzen, zumindest für die Klausur und es ggf. auf ein Semester zu begrenzen bzw. alternativ eine Modulprüfung pro Semester einzuführen.

#### Betriebswirtschaftslehre

Im Bachelor BWL werden die Modulprüfung zum Controlling und zu Mathematik und Statistik sowie Finanzierung und Investition I als Herausforderungen erlebt.

Im Master BWL der Dienstleistungen werden die Klausuren in den Pflichtmodulen als allgemein herausfordernd beschrieben, insbesondere im 12-LP-Modul Methoden der Dienstleistungsforschung und die Klausur in Besteuerung und Finanzierung (wird ersetzt durch Besteuerung von Dienstleistungsunternehmen). Die Studierenden wünschen sich hier nur 6-LP-Module und Klausuren nur über 6 LP, keine gemeinsamen Klausuren über mehrere Module.

#### Volkswirtschaftslehre

Im Bereich VWL gibt es aufgrund der kleinen Kohorten eine insgesamt sehr gute und intensive Betreuung. Besonders hervorzuheben ist hier das professorale Mentoringprogramm im M.Sc. VWL. Hier wäre eine Übertragung auf weitere Studiengänge, und die Bereitstellung von Kapazitäten seitens der Universität, wünschenswert.

#### Wirtschaftspädagogik

In den geteilten Modulen stellt sich die Frage, ob man allen Studierendengruppen gleichermaßen gerecht werden kann, da das Vorwissen und die mathematischen Anforderungen unterschiedlich seien, vor allem zwischen M.A.- und

M.Sc.-Studierenden. Falls kapazitär leistbar, wäre eine Clusterung der Studiengänge nach mathematischen Anforderungen ggf. sinnvoll, da z.B. die Wirtschaftspädagogik ggf. andere Bedarfe hat als die Studiengänge BWL und VWL. Positiv hervorzuheben sind an dieser Stelle die ergänzenden Übungen in kleinen Gruppen. Dennoch bleibt aus Sicht der Gutachter:innen das Risiko, dass Studierende, welche die das Studium der Wirtschaftspädagogik mit dem Ziel Lehrer:in zu werden aufgenommen haben und gute Lehrer:innen geworden wären, aufgrund der fachwissenschaftlichen und mathematischen Anforderungen ihr Studium in der Wirtschaftspädagogik abbrechen könnten.

In den Modulen der allgemeinbildenden Fächer sitzen die Studierenden der Wirtschaftspädagogik i.d.R. zusammen mit den Studierenden des allgemeinbildenden Lehramtes. Neben der Herausforderung durch Überschneidungen und Anwesenheitspflichten sei es hier für die Studierbarkeit wichtig, dass Lehrende sich bewusst sind, dass auch Studierende der Wirtschaftspädagogik mit Bezug zum beruflichen Lehramt an ihren Veranstaltungen teilnehmen und auch auf diese Studierendengruppe eingehen. Dies gelinge bisher nur teilweise.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

**Empfehlung A4:** Es wird empfohlen, die Bestehensquoten, besonders in großen Modulen, die in vielen verschiedenen Studiengängen enthalten sind, auch im Vergleich der Studiengänge untereinander kritisch zu prüfen und falls notwendig Maßnahmen zur Verbesserung der Bestehensquoten einzuleiten.

**Empfehlung B5:** Module über zwei Semester sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit vermieden werden. Insbesondere für das Modul „Personalwirtschaftslehre und Verhalten in Organisationen“ sollte nach einer anderen Lösung gesucht und die Verteilung des Arbeitsaufwands sowie die Anforderungen der Modulprüfung überprüft werden.

## **2.4. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **2.4.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen** (§ 13 Abs. 1 StudakkLVO M-V)

#### **Sachstand**

Auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen wird strategisch im Rahmen von (Neu)Berufungen der Lehrstuhlinhaber:innen sowie des/r Juniorprofessor:in geachtet. Denominationen werden angepasst, um dem aktuellen Stand der Wissenschaft gerecht zu werden. Die Fakultät ist Mitglied im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultätentag, die dort entwickelten Vorschläge für die Gestaltung von Curricula werden allen Lehrenden, insbesondere den Studiengangverantwortlichen übermittelt. Daneben fließt die Arbeit von nationalen Fachgesellschaften und deren Ausschüsse in die laufende Diskussion der didaktischen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge und Aktualisierung der Lehrinhalte ein.

Kooperationen zur Praxis gibt es z.B. mit der Ostseesparkasse und mit AIDA, aber auch mit regionalen Unternehmen (z.B. Landschaftsgärtner). Dadurch sollen sich auch aktuelle Themen aus der beruflichen Praxis im Curriculum widerfinden. Daher gibt es auch einzelne Lehrbeauftragte aus der Praxis.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Um die Aktualität der fachlichen und inhaltlichen Anforderungen sicherzustellen, bietet sich aus Sicht der Gutachter:innen das forschende Lernen anhand von konkreten Problemstellungen und Fragen aus der Praxis an. Dies wird bereits teilweise praktiziert, sollte aber beibehalten und ausgebaut werden. Hierzu sind Kooperationen zu Unternehmen, Bildungsinstitutionen, Schulen und weiteren Praxispartnern aus der Region und die Einbindung von Lehrenden aus der Berufspraxis wichtige Instrumente.

In BWL sollte aus Sicht der Berufspraxis die Angewandte Steuerlehre langfristig gestärkt werden, z.B. auch über die Einbindung von Lehrbeauftragten aus der Praxis und über Fallbeispiele aus der Praxis, um dem Bedarf an Nachwuchskräften für den Beruf als Steuerberater:in in MV gerecht zu werden und um die inhaltliche Anschlussfähigkeit zwischen Hochschulstudium und Steuerberaterausbildung zu verbessern. Derzeit fehle es vielen Hochschulabsolvent:innen an Praxiswissen in Bezug auf das Thema Steuern.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

### 2.4.2. Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakkLVO M-V)

#### Sachstand

Der Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik setzt die Vorgaben des Basiscurriculums für das universitäre Studienfach Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Sektion BWP der DGfE, der Standards für die Lehrer:innenbildung in den Bildungswissenschaften, der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrer:innenbildung und der Strategie zur Bildung in der digitalen Welt der KMK um. Die Verteilung der Studienfächer in den Studiengängen entspricht diesen Vorgaben. Gemäß der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) der KMK handelt es sich bei den Studiengängen im Hinblick auf das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] oder für die beruflichen Schulen. Damit ist die Mobilität der Studierenden sowie deren Befähigung zu Tätigkeiten an allen beruflichen Schulformen im Sinne der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen der KMK gewährleistet.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt werden aus Sicht der Gutachter:innen die ländergemeinsamen sowie landesspezifischen strukturellen Vorgaben für das Lehramt und den Lehramtstyp 5: Lehrämter der Sekundarstufe II [berufliche Fächer] eingehalten. Die beiden Studienrichtungen werden positiv gesehen und sind auch an anderen Standorten so üblich.

Derzeit ermöglicht nur ein Studium der Studienrichtung II einen Einsatz im Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern. Dies ist aus der Sicht der Gutachter:innen nicht nachvollziehbar, da die Studierenden der Studienrichtung I ebenso wie die Studierenden der Studienrichtung II wirtschaftsdidaktisch und erziehungswissenschaftlich qualifiziert sind sowie über die pädagogischen und (fach-)didaktischen Kompetenzen verfügen nur ohne ein allgemeinbildendes Zweifach. In anderen Bundesländern wird auch Studienrichtung I ohne allgemeinbildendes Fach für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt, so dass Absolvent:innen teilweise in andere Bundesländer abwandern könnten, wenn sie eine Tätigkeit als Lehrer:in an einer berufsbildenden Schule anstreben. Vor dem Hintergrund des aktuellen Lehrer:innenmangels ist diese Regelung aus Sicht der Gutachter:innen nicht sinnvoll, zumal in MV z.B. auch Quer- und Seiteneinsteiger:innen für das Lehramt eingestellt werden. Sie empfehlen daher dringend, nochmals an die zuständigen Ministerien heranzutreten und die Gespräche wieder aufzunehmen, um in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien, eine Anerkennung von Studienrichtung I für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen, um dem Lehrkräftemangel so entgegenzuwirken. Ein neuer Versuch, dies beim Ministerium zu erreichen werde auch vom Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) unterstützt, da dies aus Sicht der Berufspraxis dringend notwendig sei.

## Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

**Empfehlung W2:** Es wird dringend empfohlen, in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien eine Anerkennung von Studienrichtung I für das Lehramt an beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) im Bereich Wirtschaft und Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern sicherzustellen.

### 2.4.3. Studienerfolg (§ 14 StudakkLVO M-V)

#### Sachstand

Auf zentraler Ebene führt die Stabsstelle für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (HQE) gemäß Qualitätsordnung und Qualitäts-, Befragungs- und Monitoringkonzept regelmäßig Befragungen (Studieneingangs-, Studierenden-, Exmatrikulations- und Absolvent:innenbefragung) und ein Studiengangs- und Prüfungsmonitoring durch. Die

Ergebnisse der zentralen Befragungen und des Monitorings werden den Fakultäten zur Ableitung von Maßnahmen übergeben.

Zur Weiterentwicklung von Studienprogrammen befasst sich die Senatskommission für Studium, Lehre und Evaluation (SK SLE) intensiv mit jedem Satzungsänderungsprozess. Auf Antrag der jeweiligen Fakultät wird zunächst in einer ersten Lesung die geplante Änderung vorgestellt. Anschließend entscheidet die SK SLE über die Verfahrensart, z.B. ob eine zweite Lesung erforderlich ist und ob eine s.g. Reformkommission einberufen werden muss. Sofern eine zweite Lesung angesetzt wird, bestimmt die SK SLE aus der Reihe ihrer Mitglieder eine:n Rapporteur:in. Die/der Rapporteur:in prüft die Studiengangsunterlagen anhand eines Leitfadens intensiv auf Studierbarkeit und auf die Einhaltung inhaltlicher interner und externer Kriterien und erstattet der SK SLE Rapport über eventuelle Besonderheiten des eingereichten Studiengangs. Formale Kriterien werden durch die Stabsstelle HQE geprüft, welche auch den gesamten Satzungsprozess begleitet. Alle vier Jahr findet zudem ein Qualitätsgespräch zwischen Dekanat und Prorektor für Studium und Lehre statt, um Maßnahmen und Ziele zu vereinbaren. Dies ist angedockt an den Zyklus der Akkreditierung, um einmal nach der Begutachtung und einmal etwa zur Halbzeit des Akkreditierungszeitraums Maßnahmen zu besprechen.

Die dezentrale Qualitätsentwicklung der Fakultät regelt das Qualitätskonzept der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Als wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung wird jedes Semester eine Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) durchgeführt, wobei jede Lehrperson gemäß Qualitätsordnung mindestens einmal im Jahr evaluiert werden muss. Die Ergebnisse werden mit den Studierenden in der Lehrveranstaltung nachbesprochen, positive Ergebnisse können mit einem Lehrpreis belohnt werden, bei kritischen Ergebnissen gibt es ein Gespräch zwischen Studiendekan und Lehrperson. Eine Berücksichtigung der LVE bei der Verteilung der Mittel (LOM) findet nicht statt. Alternative Formen der LVE wurden bisher nicht genutzt. Der Fragebogen ist fakultätsweit einheitlich, eine Individualisierung des Fragebogens auf Veranstaltungsebene erfolgt derzeit nicht (Meldemaske in EvaSys). Fachschaften können Veranstaltungen zur Evaluation benennen, ansonsten entscheidet der Studiendekan darüber, welche Veranstaltungen evaluiert werden.

Einmal im Jahr oder anlassbezogen werden zudem den Studiengangverantwortlichen die Daten des zentralen Monitorings zur Verfügung gestellt. Hier sind z.B. auch die Erfolgsquoten einzelner Module erkennbar. Ergeben sich aus den Ergebnissen des Monitorings oder aus der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation für die Fakultät Trends in den Studiengängen, die den verfolgten Zielen entgegenstehen, wird der Studiendekan Kontakt mit dem entsprechenden Studiengangverantwortlichen aufnehmen. Die Sicherung des Studienerfolgs wird darüber hinaus durch zahlreiche weitere Maßnahmen in unterschiedlichen Phasen sichergestellt. Diese sind Bestandteil unterschiedlicher Qualitätskreisläufe im Qualitätsmanagement der WSF.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen sehen, dass es eine Vielzahl an Maßnahmen rund um die Verbesserung und Überprüfung des Studienerfolgs gibt und auch rund um das Thema Studierendenmarketing. Es bleibt aber teilweise noch offen, wie diese Maßnahmen strategisch eingeordnet und messbar zu klar definierten und regelmäßig überprüften Zielen beitragen können. Z.B. in Bezug auf das Studierendenmarketing und die Studieneingangsphase gebe es viele verschiedene Versuche, es fehle aber an einer übergeordneten Strategie, z.B. welche Studierendengruppen man erreichen und welche Märkte man erschließen wolle (national, international) und auch welche Maßnahmen erfolgreich oder weniger erfolgreich waren. Durch eine Messung des Erfolgs der verschiedenen Maßnahmen anhand klarer Zielkriterien könnte man wirkungsvolle identifizieren und ggf. auf weitere Studiengänge übertragen.

Die Partizipation der Studierenden in den Qualitätsentwicklungsprozess sei insgesamt gegeben. Allerdings fällt auf, dass die Motivation der Studierenden, sich an der Lehrveranstaltungsevaluation zu beteiligen, trotz der Möglichkeit des Ausfüllens in Präsenz gering sei. Hier sollte eine Kultur der Evaluation etabliert werden, in der die Studierenden die LVE auch als Instrument der studentischen Partizipation und zur datengestützten Weiterentwicklung der Lehre verstehen und weniger als Kontrollmechanismus. Zudem sollte der Qualitätskreislauf dahingegen geschlossen

werden, dass den Studierenden konsequent ein Feedback auf ihr Feedback gegeben wird. Ggf. wäre auch eine LVE zur Mitte des Semesters empfehlenswert, damit die Studierenden noch von ihrem eigenen Feedback profitieren können und so die Teilnahmemotivation gesteigert wird. Dass aus Gründen des Rücklaufs i.d.R. nur eine Lehrveranstaltung pro Person im Jahr evaluiert wird, bedauernd die Gutachter:innen. Wünschenswert wäre, sofern nicht alle Veranstaltungen jedes Jahr evaluiert werden können, dass ein Turnus festgelegt wird, der sicherstellt, dass jede Lehrveranstaltung in regelmäßigen Abständen evaluiert wird, z.B. alle zwei Jahre, sodass eine Entwicklung in der Lehrqualität einzelner Lehrveranstaltungen zu erkennen ist. Auch die Idee einer „Kollegialen Hospitation“ als weitere Möglichkeit zur Weiterentwicklung der Lehre wird vorgeschlagen.

Als ein weiteres Instrument, um ehemalige Studierende z.B. als Praxispartner zu gewinnen, wird die Alumni-Arbeit vorgeschlagen. Hier gebe es zwar Bemühungen z.B. über Social Media, diese seien aber sehr rudimentär. Aus organisatorischen Gründen sei es derzeit nicht möglich, ehemalige Studierende über ihre Unimailadressen weiterhin zu erreichen. Hier sollte eine Lösung für ein strukturiertes und organisiertes Alumni-Management durch die Hochschulleitung gefunden werden, um auch das Problem der Erreichbarkeit zu lösen.

Bezüglich des Studierendenmarketings empfehlen die Gutachter:innen, die Sichtbarkeit der Studiengänge national und auch international zu verbessern, um den sinkenden Studierendenzahlen entgegenzuwirken. Derzeit werde ein großer Teil der Studierenden aus dem näheren Umfeld rekrutiert und entscheide sich vor allem aus standortbezogenen Gründen für die Universität Rostock. Das Studierendenmarketing sollte stärker an den Interessen der jungen Leute ausgerichtet werden von Seiten der Hochschulleitung, z.B. durch attraktivere Webseiten der Universität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat werden folgende Empfehlungen vorgeschlagen:

**Empfehlung A5:** Es wird empfohlen, die Prozesse rund um das Qualitätsmanagement klarer zu definieren und zu kommunizieren.

**Empfehlung A6:** Es wird empfohlen, die Sichtbarkeit der Studiengänge national und international zu erhöhen.

**Empfehlung A7:** Die Bemühungen rund um Studierendenmarketing, Studierbarkeit und Studienerfolg sollten strategisch eingeordnet werden. Dabei sollten klare und messbare Ziele zugrunde gelegt werden.

**Empfehlung A8:** Es wird empfohlen, ein Alumni-Netzwerk aufzubauen, auch um die Kooperationen mit der Wirtschaft und das Studierendenrecruiting darüber zu stärken und um die Erreichbarkeit der ehemaligen Studierenden zu verbessern.

**Empfehlung A9:** Die Lehrveranstaltungsevaluation sollte weiterentwickelt und eine Kultur von Evaluation geschaffen werden, die es ermöglicht, mehr als eine Lehrveranstaltung pro Person im Jahr zu evaluieren, ohne den Rücklauf zu gefährden.

**Empfehlung A10:** Es wird empfohlen, sofern nicht alle Veranstaltungen jedes Jahr evaluiert werden können, einen Turnus festzulegen, der sicherstellt, dass jede Lehrveranstaltung in regelmäßigen Abständen evaluiert wird.

#### **2.4.4. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich** (§ 15 StudakkLVO M-V)

##### **Sachstand**

Die Universität Rostock ist als familiengerechte Hochschule auditiert, sie verfügt z. B. über ein Familienbüro als erste Anlaufstelle und über Kooperationen mit Kindertagesstätten. Die Universität engagiert sich in verschiedenen Programmen zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft (z. B. Professorinnenprogramm). Insbesondere bei Neubesetzungen von Professuren wird auf eine Erhöhung des Frauenanteils geachtet. Zudem gibt es eine Prorektorin für Forschung, Talententwicklung und Chancengleichheit. Alle Fakultäten verfügen außerdem über eine Gleichstellungsbeauftragte, an der WSF ist dieser Posten jedoch derzeit vakant. Bei Berufungsverfahren werden über ein s.g. Active Recruiting geeignete Wissenschaftlerinnen direkt von der Rektorin kontaktiert und eingeladen, eine Bewerbung abzugeben. Bei den W1 Professuren ist der Frauenanteil an der WSF derzeit ausgeglichen, bei den höher dotierten Professuren gibt es jedoch Unterschiede.

Studierenden mit chronischen Krankheiten oder Behinderungen steht ein Beauftragter für chronisch Kranke und Behinderte Studierende zur Verfügung. Zudem bietet das Studierendenwerk psychologische Beratungen an. Der AStA hat ebenfalls entsprechende Referate, die als Anlaufstelle dienen. In der Rahmenprüfungsordnung sind zudem individuelle Nachteilsausgleiche vorgesehen, über die der Prüfungsausschuss entscheidet. Die neuen Gebäude sind barrierefrei, bei Altbauten ist dies nicht immer möglich, auch die Homepages sollen zukünftig barrierefrei werden.

Maßnahmen der Fakultät zu Geschlechtergerechtigkeit beziehen sich im Wesentlichen auf die Verfahren zur Personalauswahl. Insbesondere bei Berufungsverfahren und Beschlüssen im Fakultätsrat wird regelmäßig die Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten einbezogen. Darüberhinausgehende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge bestehen nicht.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit wird diskutiert, dass es weitere Aspekte von Diversität gibt, welche bisher vernachlässigt werden, z.B. die Internationalisierung der Studierenden- und Lehrendenschaft. Ein Active Recruiting wäre z.B. auch für Professor:innen mit Migrationshintergrund denkbar, um die zunehmende Heterogenität der Gesellschaft auch innerhalb des Lehrkörpers abzubilden. Um internationale Vollzeitstudierenden unabhängig von

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Dem Rektorat wird folgende Empfehlung vorgeschlagen:

**Empfehlung A11:** Der Diversitätsbegriff sollte breiter gefasst werden und neben Geschlecht auch Aspekte wie Migrationshintergrund umfassen.

### 3. Begutachtungsverfahren

#### 3.1. Allgemeine Hinweise

- Für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik wurde die Begutachtung mit einem Verfahren, das die berufszulassungsrechtliche Eignung der Studiengänge zum Gegenstand hat, verbunden (§ 35 StudakkLVO M-V). Das Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern (Abteilung Kompetenzzentrum Berufliche Schulen (KBS)) wurde im Verfahren eingebunden. Aus Termingründen gab es keine Teilnahme an der Vor-Ort-Begehung, die Einbeziehung erfolgte daher auf Papierbasis. Alle Dokumente, die den Gutachter:innen vorlagen, wurden auch dem Ministeriumsvertreter übermittelt. Zum Endgutachten gab es eine schriftliche Stellungnahme des Ministeriums.
- Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre und der Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (ehemals Dienstleistungsmanagement) befanden sich zum Zeitpunkt der Begutachtung in einem Reformprozess mit wesentlicher Änderung. Den Gutachter:innen lagen jeweils die bereits geänderten Dokumente vor, welche zum 01.10.2024 in Kraft treten werden.

#### 3.2. Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkStV)
- Landesverordnung zur Regelung der Studienakkreditierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Studienakkreditierungslandesverordnung - StudakkLVO M-V)
- Gesetz über die Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern (Lehrerbildungsgesetz - LehbildG M-V)

#### 3.3. Prozess der internen Akkreditierung zur Siegelvergabe

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungssystems ist vorgesehen, dass alle Studiengänge regelmäßig in einem Turnus von maximal acht Jahren evaluiert werden. Mit Ausnahme der Verfahren zur internen Evaluation/Akkreditierung im Rahmen von Neueinrichtungen oder wesentlichen Änderungen von Studiengängen finden diese Verfahren in der Regel im Cluster fakultätsweise statt. Für Verfahren der Evaluation/Akkreditierung werden gemäß Verfahrensrichtlinie zur Einrichtung, Änderung, Akkreditierung und Aufhebung von Studiengängen Kommissionen mit externen Gutachtenden zur Bewertung der Studienqualität eingesetzt. In der Kommission müssen mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter der Studierenden, eine Vertreterin/ein Vertreter der Berufspraxis sowie in der Regel mindestens zwei hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen/Experten mitwirken. Für die Wirtschaftspädagogik werden zudem Vertreter:innen des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten M-V sowie des Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung M-V am Verfahren beteiligt. Die Beteiligung von Absolvent:innen der Studiengänge findet über die Einbeziehung der Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung statt.

Im Rahmen der Evaluation wird eine Selbstbeschreibung durch die Fakultät erstellt, welche gemeinsam mit den Studiengangsdokumenten und einem ergänzenden Datenset aus Befragungs- und Monitoringergebnissen ca. sechs Wochen vor der eigentlichen Begutachtung an die Kommissionsmitglieder versendet wird. Die Vor-Ort-Begehung besteht aus verschiedenen Gesprächsrunden mit unterschiedlichen Statusgruppen (Rektorat, Studierende, Lehrende), internen Besprechungen der Gutachter:innenkommission und i.d.R. einer Begehung der Lehr- und Lernorte. Die Mitglieder der Kommission evaluieren die entsprechenden Studiengangebote anhand eines Frageleitfadens, der alle Akkreditierungskriterien abdeckt, geben Anregungen für die Weiterentwicklung und formulieren gleichzeitig einen Vorschlag für die interne Akkreditierung (ggf. Vorschläge für Empfehlungen und Auflagen). Dieser Fragenleitfaden dient als Vorlage für die Erstellung des gemeinsamen Gutachtens der Kommission.

Das Gutachten der Kommission dient als Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen im Rahmen des Verfahrens der internen Akkreditierung. In begründeten Fällen kann das Rektorat von den Vorschlägen der Kommission abweichen

und vorgeschlagene Empfehlungen oder Auflagen umformulieren oder streichen. Die dezentrale Struktureinheit erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zum Gutachten, bevor die Unterlagen in das Verfahren der internen Akkreditierung übergeben werden.

Das Verfahren der internen Akkreditierung schließt sich mit folgenden Verfahrensschritten an:

- Diskussion des Gutachtens und der Stellungnahme in der Senatskommission Studium, Lehre und Evaluation und Empfehlung für den Akademischen Senat
- Empfehlung des Akademischen Senats zur internen Akkreditierung
- Beschlussfassung zur internen Akkreditierung im Rektorat
- Veröffentlichung auf der Homepage der Stabsstelle HQE und in der zentralen Datenbank akkreditierter Studiengänge des Akkreditierungsrats
- Anzeige der Veröffentlichung im zuständigen Ministerium
- Ggf. Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben und Beschluss über die Auflagenerfüllung durch das Rektorat

### 3.4. Gutachter:innengremium

#### a) Hochschullehrer:innen

- BWL: Prof. Dr. Gianfranco Walsh (Universität Hannover, Institut für Marketing und Management)
- VWL: Prof. Dr. Diemo Dietrich (Universität Greifswald, Lehrstuhl für AVWL, insbesondere Geld und Währung)
- Wirtschaftspädagogik: Prof. Dr. Nicole Naeve-Stoß (Universität zu Köln, Professur für Wirtschaftspädagogik)

#### b) Vertreter der Berufspraxis

- Jörg Hähnlein, Geschäftsführer der Steuerberaterkammer M-V
- Thorsten Nappe; Geschäftsführung der Arbeitsagentur Stralsund

#### c) Studierender

- Konstantin Schultewolter (Universität zu Köln, B.Sc. Volkswirtschaftslehre)

#### d) Zusätzliche Gutachter:innen für reglementierte Studiengänge

- Ulrike Bruhn (Referentin für Lehrerbildung, Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern)
- Axel Schneider (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Kompetenzzentrum für Berufliche Schulen)

## 4. Datenblatt

### 4.1. Daten zu den Studiengängen

#### 4.1.1. B.Sc. Betriebswirtschaftslehre<sup>3</sup>

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Bachelor Betriebswirtschaftslehre													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	216	81	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2023	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2022/2023	114	50	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2022	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2021/2022	230	78	5	1	2,17	5	1	2,17	5	1	2,17	5	2,17
SoSe 2021	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2020	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2019	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2018	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2017	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
Insgesamt	560	209	5	1	2,17	5	1	2,17	5	1	2,17	5	2,17

<sup>3</sup> Abschlussquoten, Notenverteilung und Studiendauer derzeit nicht interpretierbar, da der Studiengang erst zum WiSe 2021/22 eingerichtet wurde.

<b>Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Bachelor Betriebswirtschaftslehre</b>					
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in &gt; RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
1	2	3	4	5	6
SoSe 2023	6	0	0	0	6
WiSe 2022/2023	3	0	0	0	3
SoSe 2022	1	0	0	0	1
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	10 (100%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	10

<b>Verteilung der Abschlussnoten im Bachelor Betriebswirtschaftslehre</b>				
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Sehr gut ≤ 1,5</b>	<b>Gut &gt; 1,5 ≤ 2,5</b>	<b>Befriedigend &gt; 2,5 ≤ 3,5</b>	<b>Ausreichend &gt; 3,5 ≤ 4</b>
1	2	3	4	5
SoSe 2023	0	4	2	0
WiSe 2022/2023	0	1	2	0
SoSe 2022	0	0	1	0
WiSe 2021/2022	0	0	0	0
SoSe 2021	0	0	0	0
WiSe 2020/2021	0	0	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	0	0	0
SoSe 2019	0	0	0	0
WiSe 2018/2019	0	0	0	0
SoSe 2018	0	0	0	0
WiSe 2017/2018	0	0	0	0
SoSe 2017	0	0	0	0
WiSe 2016/2017	0	0	0	0
SoSe 2016	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	0 (0%)	5 (50%)	5 (50%)	0 (0%)

4.1.2. B.Sc. Volkswirtschaftslehre<sup>4</sup>

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Bachelor Volkswirtschaftslehre													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	21	8	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2023	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2022/2023	74	29	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2022	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2021/2022	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2021	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2020/2021	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2020	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2019/2020	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2019	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2018/2019	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2018	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2017/2018	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
SoSe 2017	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
Insgesamt	95	37	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-

<sup>4</sup> Abschlussquoten derzeit nicht interpretierbar, da der Studiengang erst zum WiSe 2022/23 eingerichtet wurde.

### 4.1.3. B.A. Wirtschaftspädagogik

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Bachelor Wirtschaftspädagogik													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	28	17	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2023	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2022/2023	24	10	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2022	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2021/2022	39	25	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2021	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2020/2021	39	24	3	1	7,69	3	1	7,69	3	1	7,69	3	7,69
SoSe 2020	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2019/2020	45	24	14	9	31,11	22	13	48,89	24	13	53,33	24	53,33
SoSe 2019	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2018/2019	32	19	5	3	15,63	8	5	25,00	9	5	28,13	14	43,75
SoSe 2018	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
WiSe 2017/2018	36	19	5	4	13,89	14	8	38,89	16	10	44,44	19	52,78
SoSe 2017	0	0	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	-
Insgesamt	243	138	27	17	14,14	47	27	24,61	52	29	27,23	60	31,41

<b>Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Bachelor Wirtschaftspädagogik</b>					
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in &gt; RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
1	2	3	4	5	6
SoSe 2023	3	0	2	2	7
WiSe 2022/2023	0	8	0	3	11
SoSe 2022	15	0	3	3	21
WiSe 2021/2022	0	4	0	0	4
SoSe 2021	5	1	2	2	10
WiSe 2020/2021	1	8	0	1	10
SoSe 2020	5	1	2	1	9
WiSe 2019/2020	0	2	0	2	4
SoSe 2019	10	0	2	0	12
WiSe 2018/2019	0	9	1	0	10
SoSe 2018	8	1	3	0	12
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	3
SoSe 2017	12	0	7	1	20
WiSe 2016/2017	4	6	0	1	11
SoSe 2016	15	0	4	0	19
<b>Insgesamt</b>	<b>78 (47,9%)</b>	<b>43 (26,4%)</b>	<b>26 (16%)</b>	<b>16 (9,8%)</b>	<b>163</b>

<b>Verteilung der Abschlussnoten im Bachelor Wirtschaftspädagogik</b>				
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Sehr gut ≤ 1,5</b>	<b>Gut &gt; 1,5 ≤ 2,5</b>	<b>Befriedigend &gt; 2,5 ≤ 3,5</b>	<b>Ausreichend &gt; 3,5 ≤ 4</b>
1	2	3	4	5
SoSe 2023	0	2	5	0
WiSe 2022/2023	0	7	4	0
SoSe 2022	1	12	8	0
WiSe 2021/2022	0	2	2	0
SoSe 2021	0	9	1	0
WiSe 2020/2021	0	6	4	0
SoSe 2020	0	6	3	0
WiSe 2019/2020	0	1	3	0
SoSe 2019	1	9	2	0
WiSe 2018/2019	0	2	8	0
SoSe 2018	2	6	4	0
WiSe 2017/2018	0	1	2	0
SoSe 2017	0	12	8	0
WiSe 2016/2017	0	4	7	0
SoSe 2016	0	8	11	0
<b>Insgesamt</b>	4 (2,5%)	87 (53,4%)	72 (44,2%)	0 (0%)

4.1.4. M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (ehemals Dienstleistungsmanagement)

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Master Dienstleistungsmanagement													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	16	11	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2023	13	3	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
WiSe 2022/2023	16	7	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
SoSe 2022	19	9	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
WiSe 2021/2022	16	4	5	1	31,25	5	1	31,25	5	1	31,25	5	31,25
SoSe 2021	13	3	0	0	0,00	3	1	23,08	3	1	23,08	3	23,08
WiSe 2020/2021	19	7	6	2	31,58	7	2	36,84	8	3	42,11	8	42,11
SoSe 2020	18	12	1	0	5,56	5	3	27,78	7	5	38,89	7	38,89
WiSe 2019/2020	38	19	8	3	21,05	17	6	44,74	21	8	55,26	28	73,68
SoSe 2019	18	5	0	0	0,00	3	1	16,67	7	1	38,89	8	44,44
WiSe 2018/2019	28	11	8	4	28,57	11	5	39,29	18	5	64,29	20	71,43
SoSe 2018	16	3	4	2	25,00	8	3	50,00	9	3	56,25	9	56,25
WiSe 2017/2018	47	25	14	11	29,79	21	16	44,68	27	19	57,45	32	68,09
SoSe 2017	21	10	4	2	19,05	8	3	38,10	9	3	42,86	10	47,62
Insgesamt	298	129	50	25	18,59	88	41	32,71	114	49	42,38	130	48,33

<b>Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Master Dienstleistungsmanagement</b>					
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in &gt; RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
1	2	3	4	5	6
SoSe 2023	5	3	1	3	12
WiSe 2022/2023	0	1	2	6	9
SoSe 2022	6	4	4	1	15
WiSe 2021/2022	1	9	4	2	16
SoSe 2021	8	3	7	1	19
WiSe 2020/2021	0	4	5	3	12
SoSe 2020	11	4	2	0	17
WiSe 2019/2020	4	7	1	2	14
SoSe 2019	13	4	4	0	21
WiSe 2018/2019	8	5	1	0	14
SoSe 2018	16	5	1	0	22
WiSe 2017/2018	5	8	0	2	15
SoSe 2017	12	5	5	0	22
WiSe 2016/2017	7	7	1	0	15
SoSe 2016	17	3	2	1	23
<b>Insgesamt</b>	<b>113 (45,9%)</b>	<b>72 (29,3%)</b>	<b>40 (16,3%)</b>	<b>21 (8,5%)</b>	<b>246</b>

<b>Verteilung der Abschlussnoten im Master Dienstleistungsmanagement</b>				
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Sehr gut ≤ 1,5</b>	<b>Gut &gt; 1,5 ≤ 2,5</b>	<b>Befriedigend &gt; 2,5 ≤ 3,5</b>	<b>Ausreichend &gt; 3,5 ≤ 4</b>
1	2	3	4	5
SoSe 2023	1	10	1	0
WiSe 2022/2023	0	8	1	0
SoSe 2022	0	12	3	0
WiSe 2021/2022	1	12	3	0
SoSe 2021	1	14	4	0
WiSe 2020/2021	0	8	4	0
SoSe 2020	0	15	2	0
WiSe 2019/2020	0	10	4	0
SoSe 2019	0	17	4	0
WiSe 2018/2019	2	9	3	0
SoSe 2018	2	16	3	0
WiSe 2017/2018	0	11	4	0
SoSe 2017	1	18	3	0
WiSe 2016/2017	1	11	3	0
SoSe 2016	1	17	5	0
<b>Insgesamt</b>	10 (4,1%)	188 (76,7%)	47 (19,2%)	0 (0%)

4.1.5. M.Sc. Volkswirtschaftslehre

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Master Volkswirtschaftslehre													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	10	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SoSe 2023													
WiSe 2022/2023	17	5	1	0	5,88	1	0	5,88	1	0	5,88	1	5,88
SoSe 2022													
WiSe 2021/2022													
SoSe 2021	16	3	2	0	12,5	4	1	25	4	1	25	4	25
WiSe 2020/2021													
SoSe 2020	18	7	2	0	11,11	5	2	27,78	5	2	27,78	7	38,89
WiSe 2019/2020													
SoSe 2019	21	6	0	0	0	0	0	0	4	2	19,05	5	23,81
WiSe 2018/2019													
SoSe 2018	11	6	0	0	0	0	0	0	1	0	9,09	2	18,18
WiSe 2017/2018	15	2	5	0	33,33	6	0	40	7	0	46,67	7	46,67
SoSe 2017	13	8	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	121	40	10	0	9,01	16	3	14,41	22	5	19,82	26	23,42

<b>Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Master Volkswirtschaftslehre</b>					
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in &gt; RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
1	2	3	4	5	6
SoSe 2023	1	1	0	1	3
WiSe 2022/2023	0	1	0	2	3
SoSe 2022	2	1	0	0	3
WiSe 2021/2022	0	2	1	1	4
SoSe 2021	2	0	4	0	6
WiSe 2020/2021	0	0	2	0	2
SoSe 2020	0	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	1	0	1	2
SoSe 2019	5	0	0	1	6
WiSe 2018/2019	0	4	0	0	4
SoSe 2018	3	0	1	0	4
WiSe 2017/2018	1	2	1	0	4
SoSe 2017	4	4	0	0	8
WiSe 2016/2017	3	2	1	1	7
SoSe 2016	5	1	0	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>26 (41,9%)</b>	<b>19 (30,6%)</b>	<b>10 (16,1%)</b>	<b>7 (11,3%)</b>	<b>62</b>

<b>Verteilung der Abschlussnoten im Master Volkswirtschaftslehre</b>				
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Sehr gut ≤ 1,5</b>	<b>Gut &gt; 1,5 ≤ 2,5</b>	<b>Befriedigend &gt; 2,5 ≤ 3,5</b>	<b>Ausreichend &gt; 3,5 ≤ 4</b>
1	2	3	4	5
SoSe 2023	0	2	1	0
WiSe 2022/2023	0	1	2	0
SoSe 2022	1	1	1	0
WiSe 2021/2022	1	2	1	0
SoSe 2021	1	1	4	0
WiSe 2020/2021	0	2	0	0
SoSe 2020	0	0	0	0
WiSe 2019/2020	0	0	2	0
SoSe 2019	0	6	0	0
WiSe 2018/2019	0	4	0	0
SoSe 2018	0	3	1	0
WiSe 2017/2018	0	2	2	0
SoSe 2017	1	6	1	0
WiSe 2016/2017	1	4	2	0
SoSe 2016	0	6	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>5 (8,1%)</b>	<b>40 (64,5%)</b>	<b>17 (27,4%)</b>	<b>0 (0%)</b>

4.1.6. M.A. Wirtschaftspädagogik

Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Master Wirtschaftspädagogik													
semesterbezogene Kohorten	Studienanfänger:innen mit Beginn in Semester X		Absolvent:innen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolvent:innen mit Beginn in Semester X	
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	Abschlussquote in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
WiSe 2023/2024	14	5	1	1	7,14	1	1	7,14	1	1	7,14	1	7,14
SoSe 2023													
WiSe 2022/2023	12	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SoSe 2022													
WiSe 2021/2022	11	10	0	0	0	1	1	9,09	1	1	9,09	1	9,09
SoSe 2021													
WiSe 2020/2021	13	7	1	1	7,69	4	3	30,77	7	5	53,85	7	53,85
SoSe 2020													
WiSe 2019/2020	17	9	3	1	17,65	13	7	76,47	14	8	82,35	15	88,24
SoSe 2019													
WiSe 2018/2019	19	12	1	0	5,26	10	5	52,63	16	9	84,21	17	89,47
SoSe 2018													
WiSe 2017/2018	33	17	11	6	33,3	21	11	63,64	28	15	84,85	29	87,88
SoSe 2017													
Insgesamt	119	67	17	9	15,24	50	28	46,67	67	39	62,86	70	65,71

<b>Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit im Master Wirtschaftspädagogik</b>					
<b>Abschlusssemester</b>	<b>Studiendauer in RSZ oder schneller</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 1 Semester</b>	<b>Studiendauer in RSZ + 2 Semester</b>	<b>Studiendauer in &gt; RSZ + 2 Semester</b>	<b>Gesamt (= 100%)</b>
1	2	3	4	5	6
SoSe 2023	1	1	3	1	6
WiSe 2022/2023	0	2	2	0	4
SoSe 2022	0	0	0	1	1
WiSe 2021/2022	3	10	2	1	16
SoSe 2021	1	4	5	1	11
WiSe 2020/2021	0	5	0	0	5
SoSe 2020	1	3	5	0	9
WiSe 2019/2020	0	4	1	1	6
SoSe 2019	10	3	4	1	18
WiSe 2018/2019	1	3	4	0	8
SoSe 2018	1	1	1	0	3
WiSe 2017/2018	0	3	0	0	3
SoSe 2017	6	5	2	0	13
WiSe 2016/2017	4	11	0	0	15
SoSe 2016	6	0	0	0	6
<b>Insgesamt</b>	<b>34 (27,4%)</b>	<b>55 (44,4%)</b>	<b>29 (23,4%)</b>	<b>6 (4,8%)</b>	<b>124</b>

Verteilung der Abschlussnoten im Master Wirtschaftspädagogik				
Abschlusssemester	Sehr gut ≤ 1,5	Gut > 1,5 ≤ 2,5	Befriedigend > 2,5 ≤ 3,5	Ausreichend > 3,5 ≤ 4
1	2	3	4	5
SoSe 2023	1	4	0	0
WiSe 2022/2023	1	3	0	0
SoSe 2022	0	1	0	0
WiSe 2021/2022	6	9	1	0
SoSe 2021	2	7	2	0
WiSe 2020/2021	1	3	1	0
SoSe 2020	1	8	0	0
WiSe 2019/2020	1	5	0	0
SoSe 2019	4	12	2	0
WiSe 2018/2019	0	7	1	0
SoSe 2018	0	3	0	0
WiSe 2017/2018	0	3	0	0
SoSe 2017	1	12	0	0
WiSe 2016/2017	1	14	0	0
SoSe 2016	0	6	0	0
<b>Insgesamt</b>	19 (15,4%)	97 (78,9%)	7 (5,7%)	0 (0%)

Quelle: Datenset HQE

#### 4.2. Daten zur Akkreditierung

Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	20.12.2023
Zeitpunkt der Begutachtung:	29.02.2024 bis 01.03.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Universitätsleitung, Fakultätsleitung, Lehrende, Studierende, nicht-wissenschaftliches Personal
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume der Fakultät, inklusive Ausstattung für hybride Lehre

#### M.Sc. Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen (Dienstleistungsmanagement) und M.Sc. Volkswirtschaftslehre

Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von 28.09.2011 bis 30.09.2016 ACQUIN
Zuletzt Re-akkreditiert: Begutachtung durch:	Von 12.06.2017 bis 30.09.2024 Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	Von 05.08.2024 bis 30.09.2032 Universität Rostock

#### B.A. Wirtschaftspädagogik und M.A. Wirtschaftspädagogik

Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von 12.06.2017 bis 30.09.2022 Universität Rostock
Ggf. Fristverlängerung:	Von 01.10.2022 bis 30.09.2024 Fristverlängerung erfolgte durch Rektorat der Universität Rostock im Zuge der Umstellung auf neues Recht
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	Von 05.08.2024 bis 30.09.2032 Universität Rostock

#### B.S. Betriebswirtschaftslehre

Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von: 22.03.2021 bis: 31.03.2029 Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	Von 05.08.2024 bis 30.09.2032 Universität Rostock

#### B.S. Volkswirtschaftslehre

Erstakkreditiert: Begutachtung durch:	Von: 28.03.2022 bis: 30.09.2030 Universität Rostock
Aktueller Akkreditierungszeitraum: Begutachtung durch:	Von 05.08.2024 bis 30.09.2032 Universität Rostock

## **Anhang: Auszüge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Studienakkreditierungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Längere Regelstudienzeiten sind bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangsprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, soweit das Landeshochschulgesetz nicht andere Abschlussbezeichnungen vorsieht. <sup>2</sup>Ausnahmen sind bei Multiple-Degree-Abschlüssen möglich. <sup>3</sup>Eine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen.

<sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung**

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

#### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sowie für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische

Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren. [Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 StudakkLVO M-V](#)

[Zurück zum Prüfbericht](#)